Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

38. Sitzung
21. Juni 2023

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 19.48 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

EP 07

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 18 B der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Verlorene Fördermittel, erneute Planungskosten und mögliche Regresspflicht – welche Folgen hat die Entscheidung des Senats zum Stopp des Radwegeausbaus?** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)	1048 Haupt

Ich gehe davon aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag begründen möchte. – Bitte schön, Frau Kollegin Schneider, Sie haben das Wort!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass ich jetzt unseren Besprechungspunkt begründen darf! – Wir haben ja mit Schrecken letzte Woche erfahren, dass der Ausbau von Radwegen vorerst gestoppt und überprüft werden soll. – Entschuldigung, ich war ein bisschen irritiert, weil ich dachte, dass die Senatorin da ist. – Das haben nicht nur wir mit Schrecken festgestellt, sondern, ich würde sagen, die ganze Stadtgesellschaft. Es ist jetzt schon groß im Gespräch, und ganz klar ist: Das Mobilitätsgesetz sieht den Ausbau der Radwegeinfrastruktur vor. Er ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, für Pendlerinnen und Pendler, die mit dem Fahrrad fahren, genauso wie für Kinder auf dem Schulweg oder auf dem Weg zum Sport, die mit dem Fahrrad fahren wollen, aber er ist auch

wichtig für die Wirtschaft, die zunehmend auf Lastenräder umsattelt und dabei natürlich auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen ist. Wir sind jetzt hier im Hauptausschuss, das heißt, es geht um die Finanzen, und da haben wir den Eindruck, dass es nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten ist, die sich seit Jahren mit diesen Projekten in den Planungen befassen, sondern dass es eben auch ein Griff in unsere Kassen ist, denn für Radwegeprojekte sind Fördermittel vorgesehen. Es gibt Fördermittel vom Bund, es sind Kosten entstanden bei den Planungen, die jetzt erneut überprüft werden. Ich sage „erneut“, denn die sind nicht auf einem leeren Blatt entstanden, sondern da sind weitreichend Arbeitsstunden hineingeflossen. Ich frage mich, wie das mit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vereinbar ist. Wir laufen auf eine Zeit von enger werdenden Haushalten zu, und da finde ich es schwer nachvollziehbar, wie man beispielsweise auf Fördermittel verzichten oder bereits getätigte Ausgaben nicht weiter nutzen kann. Wir haben diesen Besprechungspunkt daher angemeldet, um aufzuklären, was da die Hintergrundgedanken waren, was das für finanzielle Auswirkungen für das Land Berlin hat, und ich freue mich auf die Diskussion dazu.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann würde ich zunächst der Staatssekretärin das Wort erteilen, und dann kommen wir in die Aussprache. – Bitte schön!

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Herzlichen Dank! – Frau Abgeordnete! Der Radverkehr hat eine wichtige Bedeutung, da möchte ich Ihnen beipflichten. Er nimmt auch in den Richtlinien der Regierungspolitik eine zentrale Rolle ein. Da steht auch, dass wir priorisieren, was wir aus dem Radverkehrsnetz umsetzen. Er hat auch insofern in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung, weil das, was Sie gerade angesprochen haben, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduzierung auch von Unfallschwerpunkten, auch die Erhöhung der Schulwegsicherheit, hier mit hineinspielt. Das ist der Senatsverwaltung ein wichtiges Anliegen. Was wir jetzt machen und letzte Woche Freitag auch presseöffentlich angekündigt haben, ist, dass wir eine Priorisierung dieser Radverkehrsprojekte vornehmen, dass wir uns einen Überblick verschaffen – und das in der Woche 6 – speziell zu diesem Thema. Das unterstreicht die hohe Bedeutung. Weil wir da auch eine haushälterische Verantwortung haben, haben wir den Bezirken mitgeteilt, dass wir temporär die Mittelzusagen aussetzen, weil wir damit auch sicherstellen wollen, dass keine weiteren finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden, die sich mit diesen Priorisierungen möglicherweise nicht decken.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann rufe ich die Wortmeldung der Kollegin Hassepaß auf. – Bitte schön!

Oda Hassepaß (GRÜNE): Ich würde gerne noch mal auf dieses Ergiebigkeits- und Sparsamkeitsprinzip zurückkommen. Sie hatten gerade gesagt: Wir priorisieren und halten jetzt erst mal an. – Aber wie wirtschaftlich ist es denn, wenn bereits jahrelang priorisierte und geprüfte Sachen jetzt angehalten werden? Diese Planungen basieren auf der Straßenverkehrsordnung, auf dem Mobilitätsgesetz, auf dem Radverkehrsplan, und die sind jahrelang unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, mit zahlreichen Initiativen, mit Planungsbüros und Behörden unter den örtlichen Gegebenheiten abgewogen, geplant und mit dem Ziel der Verkehrssicherheit und des Klimaschutzes bestimmt worden, und jetzt werden diese Planungskosten alle in die Tonne getreten. Wir würden uns wünschen, dass Sie uns mal pro Bezirk auflisten, welche Planungs- und Beteiligungskosten da schon entstanden sind.

Ich hätte aber noch eine weitere Frage. Das Bundesverkehrsministerium hat ja gestern die Kommunen aufgefordert, die Fördergelder für Radwege auch aktiv zu nutzen mit dem Ausspruch: „Das Fahrrad spielt eine immer wichtigere Rolle im Mobilitätsmix und leistet einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität." – Die Fördermittel wurden auf 2,8 Milliarden Euro bis 2028 erhöht. Der zuständige Staatssekretär hat dazu gesagt: „Jetzt müssen die zuständigen Akteure vor Ort diese Mittel auch abrufen und Maßnahmen zügig voranbringen." – Das heutige Schreiben an die Bezirke, mit dem Sie die Finanzierungszusagen für Projekte, die Fahrspuren und Parkplätze beeinflussen, jetzt komplett stoppen, ist natürlich genau das Gegenteil von dem, was der Bund sich von den Kommunen gewünscht hat, denn auch Projekte, bei denen die Bundesförderung vorliegt und die nur mit einem Eigenanteil durch das Land Berlin getragen werden müssen, müssen jetzt eingestellt werden. Ich würde Sie bitten, dass Sie uns mal eine Liste zukommen lassen, wie viele Fördermittel vom Bund und der EU das genau betrifft. Wir haben mitgekriegt, dass es auf jeden Fall ein Betrag in mehrstelliger Millionenhöhe ist, der da verfällt. Wir haben schon konkrete Projekte, die es hier betreffen würde, zum Beispiel die Hauptstraße mit 750 000 Euro vom Bund geförderten Fördermitteln, die Grunewaldstraße mit 800 000 Euro vom Bund geförderten Mitteln und auch die Sonnenallee mit 570 000 Euro Fördergeldern. Meine Frage ist: Waren Ihnen die Pläne, Berlin zukunftsgerecht und klimafreundlich sowie verkehrssicher aufzustellen, bei dieser Handlung nicht bekannt?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Die Berichtsbitte ist, denke ich, zur ersten Lesung des Einzelplans, sofern es nicht hier beantwortet werden kann. Wir sammeln die Wortmeldungen. Frau Kapek ist die Nächste. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Fraktion würde ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt beantragen. – [Vorsitzender Stephan Schmidt: Ist vermerkt!] – Auch meine Frage richtet sich an Frau Staatssekretärin Stutz. Ich möchte noch mal auf das Schreiben zurückkommen, das heute von der Senatsverwaltung an alle Bezirke ergangen ist. Ist Ihnen bewusst, dass im Gegensatz zu der per Pressemittelung verkündeten Genehmigungsaussetzung, die letzte Woche Donnerstag oder Freitag verkündet wurde, mit der Mitteilung an die Bezirke, dass es einen sofortigen Finanzierungsstopp gibt, nicht nur das Radwegenetz im Hauptnetz, sondern alle Radwege, auch in den Nebenstraßen, das heißt auch in der bezirklichen Hoheit, betroffen sind, Sie damit quasi die komplette Radverkehrsplanung für Gesamtberlin auf einen Schlag lahmlegen?

Meine zweite Frage: Wenn Sie, wie in verschiedenen Presseäußerungen deutlich gemacht, hier lediglich eine Überprüfung im Sinne der Priorisierung vornehmen wollten, warum haben Sie das dann nicht getan, indem Sie sich mit den bezirklichen Fachverwaltungen an einen Tisch setzen, sondern haben dies quasi in einem Generalakt vollzogen, ohne dass es mit vielen Bezirken überhaupt je ein einziges Gespräch gegeben hat?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Goiny, bitte!

Christian Goiny (CDU): Wir wollen mal festhalten, dass ein Teil der Realität in dieser Stadt auch ist, dass wegen der grünen Verkehrspolitik die Grünen jetzt nicht mehr im Senat sind und die Senatorin stellen und wir stattdessen im Senat sind, weil wir da auch ein Stück weit als Protestpartei gewählt worden sind. Es ist nicht wahr, dass diese Verkehrsplanung, die Sie gemacht haben, mit irgendjemand in der Stadt nennenswert abgesprochen wurde. Sowohl auf

Haupt- als auch auf Nebenstraßen haben Sie eine Radverkehrsplanung gemacht, die mit ansässigen Gewerbebetrieben, mit Anwohnern und mit anderen überhaupt nicht abgesprochen war. Was den vermeintlichen Wunsch nach Sparsamkeit anbetrifft, den Sie jetzt vortragen, muss man einfach sagen: Die letzten Jahre sind oft die Haushaltsposten für die Förderung des Fahrradverkehrs gar nicht ausgeschöpft worden. Da sind teilweise nur 50 Prozent ausgegeben worden, und der größte Einzelposten war oft grüne Farbe, die anfangs nicht mal wasserfest war. Also das war so ein bisschen die Verkehrspolitik, mit der Sie versucht haben, hier im Wesentlichen einen anderen Verkehrsträger, nämlich das Auto, zurückzudrängen. Ihnen ging es gar nicht um die Förderung des Fahrradverkehrs. Dafür gibt es genügend Beispiele überall in der Stadt.

Ich darf nur daran erinnern, dass wir Millionen ausgeben zur Beschleunigung des Busverkehrs und Sie dann Unter den Eichen in Steglitz die Radspurverschwenkung so gemacht haben, dass jetzt der Bus da im Stau steht und länger braucht. Also das war die Realität in der Fahrradpolitik, die Sie zu verantworten haben, und deswegen begrüßen wir es außerordentlich, dass jetzt die neue Verkehrsverwaltung erst mal diese Sachen angehalten hat, die offensichtlich nicht vernünftig geplant sind, mit niemandem abgesprochen sind, den Wirtschaftsverkehr nicht berücksichtigen, den öffentlichen Personennahverkehr nicht berücksichtigen und an vielen Stellen einfach nur mehr Parksuchverkehr erzeugen, anstatt wirklich jemanden zu fördern, und wir dann tatsächlich eine vernünftige Politik zur Förderung des Fahrradverkehrs machen, die diesem Anspruch gerecht wird und wirklich mehr sicheres Fahrradfahren möglich macht und nicht – so wie Sie – Aktionismus verbreitet.

Um Ihnen abschließend noch ein schönes Beispiel zu nennen, das diese ganze Erfolglosigkeit und auch ein Stück weit Doppelbödigkeit Ihrer Argumentation vorträgt: Wir haben während unserer damaligen Regierungszeit mit der SPD von 2012 bis 2016 Gelder für eine Machbarkeitsstudie für das Radbahn-U-1-Projekt unter der Hochbahn in Kreuzberg zur Verfügung gestellt. Unter Ihrer Verantwortung haben Sie die Gelder verfallen lassen. Dann wurde an diesem Hochbahnviadukt gebaut, die ganze Strecke darunter war Baustelle, und dann sind unter Ihrer Verantwortung darunter wieder Parkplätze angelegt worden, und es ist nicht etwa ein erster Teilabschnitt dieses Radwegs gebaut worden. Also selbst dort, wo es aus der Zivilgesellschaft heraus eine hervorragende Initiative gab, dort in Kreuzberg so einen Fahrradschnellweg zu errichten, haben Sie ihn verhindert, haben Mittel verfallen lassen, und es ist bis heute nicht wirklich vorangekommen. Da müssen Sie mir hier nicht erzählen, dass Sie irgendwas zur Beschleunigung des Fahrradverkehrs machen wollen, nein, das hat tatsächlich so nicht funktioniert, und deswegen ist es richtig, dass die Verkehrsverwaltung sich das jetzt mal alles gründlich anguckt und neu priorisiert, so haben wir es auch im Koalitionsvertrag verabredet, und dann werden CDU und SPD hier eine vernünftige Fahrradförderpolitik an den Start bringen, die diesen Namen auch verdient. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Wiedenhaupt, bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, es ist richtig, dass wir nach der – und da pflichte ich Herrn Kollegen Goiny bei – verkehrten Verkehrspolitik der letzten Jahre so etwas auf den Prüfstand stellen und mal schauen, welche Dinge prioritär sind, welche sinnvoll sind. Trotzdem, Frau Staatssekretärin, das ist so ein Durchzug Ihrer Verwaltung, dass ständig Erklärungen rausgegeben werden, die hinterher wieder zurückgenommen werden müssen, weil sie unverständlich oder sogar falsch sind. Das hatte ich schon mal beim

Schlangenbader Tunnel angemeldet, wo Sie auf meine Schriftliche Anfrage zunächst gesagt haben: Prioritär wollen wir eine Schließung haben. –, und dann wurde zurückgerudert und die Sache wieder zurückgenommen.

Jetzt habe ich zuerst mal die Informationsfrage: Es hieß ja gestern, dass auch bereits gebaute und fertiggestellte Radverkehrsanlagen gestoppt werden. Das war heute auch in der Presse, und während ich heute Morgen in der Frühe noch eine Presseerklärung gemacht habe, was die Ollenhauer Straße in Reinickendorf angeht, dass das eine Schnapsidee wäre, so habe ich vorhin gelesen, dass Ihr Rundschreiben sich nicht auf fertig gebaute Radverkehrsanlagen bezieht, sondern dass fertig gebaute Radverkehrsanlagen auch ganz normal jetzt in Betrieb gehen. Da hätte ich zunächst mal gern die Auskunft, ob dem jetzt so ist oder wie das Ganze zu verstehen ist.

Dem Berichtsauftrag der Kolleginnen der Grünen zu verfallenen Fördermitteln schließen wir uns grundsätzlich an, wir bitten aber um eine Aufgliederung, denn wenn ich das richtig sehe, haben wir zwei Förderprogramme. Das sind einmal Stadt-und-Land-Fördermittel, die auch wieder in den Topf zurückkommen und neu gegeben werden können, wir haben aber teilweise auch Fördermittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die aus meiner Kenntnis heraus völlig verfallen würden. Deshalb hätten wir gern eine Aufgliederung, wenn dieser Bericht erstellt wird, über welche Fördertöpfe wir jeweils reden und welche Folgen dann gegebenenfalls eine Umpriorisierung haben wird.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Uns interessiert, nach welchen konkreten Kriterien, also verkehrlichen Kriterien, rechtlichen Kriterien, Sie zu Ihrer Verfügung gekommen sind. Es gibt ja jetzt auch die dynamische Situation – das hat Kollegin Hassepaß schon angesprochen –, dass es offensichtlich doch nicht um alle Maßnahmen wie ursprünglich verfügt gehen soll. Vor dem Hintergrund hätten wir schon ganz gerne Klarheit und Benennung der Kriterien, die Sie Ihrer ursprünglichen und dann hoffentlich jeweils aktuellen Verfügung zugrunde legen, und zwar auch in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen, die dann unter diese Kriterien fallen oder möglicherweise auch nicht fallen, denn uns stellt sich der Eindruck im Moment so dar, dass, sollten Sie Kriterien angelegt haben – die uns, wie gesagt, interessieren –, diese offensichtlich fast oder nahezu alle Projekte betreffen. Da würden wir gerne wissen, wie diese Kriterien aussehen und vor allen Dingen auch, warum Sie dann zu dem Ergebnis gekommen sind, zu dem Sie gekommen sind.

Ich will noch einen Punkt deutlich machen, den ich auch schon schriftlich an Sie adressiert habe. Wir haben in Lichtenberg ein sehr weit fortgeschrittenes Planungsvorhaben einer geschützten Radspur in der Siegfriedstraße, wo es eine bilderbuchartige Bürgerbeteiligung gab, geschätzter Kollege Goiny, wo es nach meinem Kenntnisstand nur um circa zehn Stellplätze geht, die in Summe verlorengehen würden, und selbst da könnte man noch Lösungen durch zumindest Nachtzeitparknutzung auf anliegenden Supermarktparkplätzen finden, wie es auch in anderen Bereichen gang und gäbe ist. Dort hatten wir 2020 erst, am Ende des Jahres, den beklagenswerten Todesfall eines 83-jährigen Radfahrers. Ich nehme das mal als Chiffre, um zu versinnbildlichen, warum wir gerne wissen würden, warum und mit welchen Kriterien Sie zu einem Fast-Generalstopp, so wie es sich im Moment darstellt, kommen und warum da nicht gegebenenfalls differenziert wird. Die Ausführungen, die Herr Goiny ja auch sekundiert

hat, hörten sich ja so an, dass Sie sich vor allen Dingen die Projekte angucken wollen, die aus Ihrer Sicht möglicherweise nicht ganz so gut oder substanziiert oder partizipativ geplant wurden. Aber ich kann jetzt für dieses eine Beispiel, das ich genannt habe, feststellen, dass ich es erklärungsbedürftig finde, warum zum Beispiel solche Maßnahmen an der Stelle angehalten werden.

Als Zweites würde mich noch interessieren, auf welcher Rechtsgrundlage Sie die Verfügung an die Bezirke gemacht haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ich habe jetzt noch fünf Wortmeldungen auf meiner Liste, würde danach dann aber dem Senat ganz gerne die Möglichkeit zur Beantwortung der Fragen geben und möchte auch noch mal die Bitte äußern, dass wir uns auf die haushälterischen und finanziellen Aspekte bei diesem Thema beschränken. Als Nächstes habe ich die Wortmeldung des Kollegen Walter. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst, Herr Goiny: Bei mir kam gerade schon so eine winterliche Stimmung auf nach dem, was Sie so erzählt haben. Ich fühlte mich an den Wahlkampf erinnert. Ich werde meinen Sprechzettel eingesteckt lassen und den nicht erneut vortragen, kann aber gern daran anknüpfen. In der Tat, die Frage ist: Was ist passiert? – Feststellen müssen wir, dass inzwischen eine ganze Menge von Radverkehrsprojekten in der Pipeline sind und es jetzt tatsächlich ganz konkret um die Umsetzung geht. Die Frage ist: Gelingt die jetzt, oder gelingt sie jetzt nicht und unter welche Kriterien? Dazu fragen wir heute nach, wir haben die Bedenken auch geäußert. Ich würde gern zwei Punkte adressieren. Das eine ist die Frage der Priorisierung. Da wurde schon vielfach gefragt, was die Kriterien sind. Ich habe jetzt wahrgenommen, die Priorisierung hat auch damit zu tun, dass es um haushälterische Verantwortung geht, um die Mittel, also dass möglicherweise dieses Jahr oder auch in den Folgejahren nicht genug Geld da ist, um das alles umzusetzen. Verstehe ich das richtig, dass das damit gemeint ist und bedeutet, dass weniger Radverkehrsstrecken in den nächsten Jahren gebaut werden als die, die jetzt in der Planung sind, also auch rein kilometermäßig?

Die zweite Frage, die ich habe, würde jetzt Ihr Haus adressieren, aber auch generell gefragt: Machen Sie das, was den Radverkehr angeht, jetzt auch in anderen Bereichen, nämlich Projekte zu priorisieren und Schreiben, unter anderem an die Bezirke, zu verschicken, aber möglicherweise auch intern zu prüfen, wo Mittelzusagen konkret ausgesetzt werden? Das würde mich auch von der Finanzverwaltung interessieren. Haben Sie Kenntnis darüber, dass Senatsverwaltungen gerade insbesondere an die Bezirke, aber auch intern erbitten, dass laufende Projekte, die schon geplant sind, erneut priorisiert werden müssen, und gibt es konkrete Vorgaben, dass Mittelzusagen auch gegenüber den Bezirken ausgesetzt werden? Oder ist das jetzt hier ein einmaliger Vorgang, der nur den Radverkehr betrifft, und ansonsten ist es aktuell nicht so, dass das gerade gemacht wird?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Hassepaß, bitte!

Oda Hassepaß (GRÜNE): Herrn Goiny wollte ich nur noch mal ganz kurz an die Genese des Mobilitätsgesetzes erinnern. Das wurde hier parlamentarisch beschlossen unter Beteiligung von vielen Vereinen und Initiativen. Es ist also nicht einfach grüne Verkehrspolitik – ich denke, dass sichere Radwege auch keine grüne Verkehrspolitik sind, wir wären da gerne schon

viel weiter –, sondern ein Bedürfnis zum Schutz der Schwächsten, das alle Bürgerinnen und Bürger Berlins haben.

Um jetzt noch mal auf das Haushälterische zurückzukommen: Die Infrastrukturmaßnahmen, die jetzt genau geprüft werden sollen, nämlich die, die auf einer Fahrspur von Pkws oder auf einer Parkplatzspur einer Straße angeordnet werden, sind die günstigsten, effizientesten und schnellsten. Warum werden, wenn man sagt, wir wollen haushälterisch verantwortlich handeln, genau die effizientesten und günstigsten als Erstes geprüft und nicht teurere Infrastrukturmaßnahmen? – Erste Frage.

Zweite Frage: Wenn alle Radwege, die den Autoverkehr ruhend oder fließend betreffen, überprüft und erst mal angehalten werden, dann bedeutet das, dass der Platz von anderen Verkehrsteilnehmern geholt werden muss, wenn man trotzdem sichere Verkehrswege haben möchte. Ich gehe doch recht in der Vermutung, dass das dann den Fußverkehr betrifft, und für den Fußverkehr haben wir ja auch ganz klare Richtlinien. Wie wirkt sich das dann finanziell auf den Topf Fußverkehr aus, wenn da jetzt eigentlich Radwege gestaltet werden sollen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kapek, bitte!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte auch noch mal darauf verweisen, dass das hier der Hauptausschuss ist und kein Stammtisch. Deshalb nur diese eine kleine Zwischenbemerkung: Wenn wir schon von Aktionismus sprechen, lieber Herr Goiny, dann möchte ich einmal auf den Bezirk Reinickendorf verweisen, wo gerade die CDU-Stadträtin deutlich gemacht hat, dass sie nicht nur aktionistisch ist, sondern massives Chaos stiftet. Erst wird der Radweg eröffnet, dann rückabwickelt sie ihn wieder, behauptet, der Senat hätte es veranlasst, und der Senat widerspricht ihr. Also, Entschuldigung, aber mehr Verwaltungschaos geht kaum. Insofern ist die entscheidende Frage doch, welche Auswirkung die Tatsache, dass hier nicht nach regulärem Verwaltungshandeln und regulärer Landeshaushaltsordnung vorgegangen wird, für die Haushaltmittel des Landes Berlin hat, und nichts Anderes. Den Rest können Sie sich tatsächlich für den Kreisverband sparen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Wir können natürlich alle zusammen die Verkehrspolitik weiter so betreiben und uns Symbole um die Ohren hauen: Dann ist es jetzt eben der Radverkehr. Jetzt sind die Grünen nicht mehr an der Macht, und die haben uns vorher genervt, und dann kriegen sie jetzt eben eins drüber, und die Radfahrerinnen und Radfahrer haben halt Pech. – Das kann man so tun, ist, glaube ich, aber kein sinnvoller Weg, um zu einer vernünftige Verkehrspolitik zu kommen, weil man in dieser Art und Weise einen Kampf um Symbole fortführt und den auch noch sinnlos hochhetzt – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich bitte jetzt doch noch mal um Aufklärung, was der Senat jetzt eigentlich angeordnet hat. Die Darstellungen darüber differieren erheblich, sowohl in der Zeit der jeweiligen Vermeldung in der Presse als auch aus der Richtung der jeweiligen Darstellung. Was ist denn jetzt eigentlich Phase? Was ist angekündigt, was ist auf welcher Rechtsgrundlage angeordnet? – Erster Punkt. Zweiter Punkt, da wir im Hauptausschuss sind: Wenn man über Priorisierung redet, gibt es ja zwei Möglichkeiten. Es gibt eine umsetzungsmäßige Prio-

risierung, und es gibt eine ressourcenmäßige Priorisierung. Es gibt keine inhaltliche Priorisierung. Wenn Sachen nebenherlaufen, können Sachen nebenherlaufen, dann muss man sie nicht priorisieren. Das macht ja logisch keinen Sinn. Wenn Sie also über Priorisierung reden, muss das ja offensichtlich bedeuten, dass Sie der Auffassung sind, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen, um die Dinge, die in der Pipeline sind, abzuwickeln. Nun haben wir einen laufenden Haushalt, der ist beschlossen. Da sind Ressourcen zur Verfügung gestellt worden. Heißt das jetzt, dass die Sachen, die in der Umsetzung sind, plötzlich aus dem Haushalt rauslaufen? Das würde mich überraschen, aber vielleicht ist das so. Dann müssten Sie das substanziiert hinterlegen und darstellen und auch mal darstellen, nach welchen Kriterien hier tatsächlich priorisiert werden soll.

Zum anderen sind es, wenn ich es richtig sehe, Mittel, die zum größten Teil in der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke sind, die zum Teil noch Kofinanzierungen haben und so weiter. Die sind angemeldet und werden irgendwie abgerufen. Der Bezirk kann nicht anfangen zu bauen, ohne dass er eine Mittelzusage bekommt, und die Mittelzusage kann nur aus Ihrem Hause kommen. Insofern wundert es mich, wie diese Vorstellung einer Priorisierung an der Stelle Platz greifen soll. Wenn man der Auffassung ist – und es ging jetzt nicht einfach so, so kann ich das Wort Priorisierung gar nicht verstehen –, wir haben jetzt hier eine andere Linie, das gefällt uns alles inhaltlich nicht mehr, und wir stoppen jetzt erst mal alles, bevor wir uns neu sortiert haben, dann ist es etwas anderes. Dann ist es aber keine Priorisierung, sondern das Durchdrücken einer neuen inhaltlichen Festsetzung. Auch das müssten Sie in irgendeiner Form sagen.

Wenn es aber tatsächlich um etwas geht, von dem man der Auffassung ist, man läuft auf eine Situation zu, wo alles zusammen nicht geht, und man muss deswegen sortieren und priorisieren, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man stoppt alles und macht Tabula rasa und sagt: Ihr macht jetzt erst mal alle gar nichts. –, und dann ruft man eine Reihenfolge aus, oder aber man guckt sich die laufenden Maßnahmen an und geht dann in Gespräche und guckt, an welcher Stelle man wie die Umsetzung beeinflusst. Sie haben jetzt offensichtlich den ersten Weg gewählt. Ich will nur darauf hinweisen, welche riesigen Schwierigkeiten wir bei der Umsetzung von Investitionsprojekten in dieser Stadt haben. Das hat ganz viele Ursachen, und die will ich jetzt auch niemandem ans Jackett heften. Darum geht es gar nicht, aber ich will wenigstens darauf hinweisen: Wenn man jetzt das Signal aussendet, je nach politischer Farbenlehre werden hier wild geplante Sachen gestoppt, und zwar von einem Tag auf den anderen, und man sucht nicht erst das Gespräch, wenn man denn was zu sortieren hat, dann ist es sicherlich keine gute Idee, um eine Umsetzungskultur zu schaffen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Die letzte Wortmeldung vor der Beantwortungsrunde bekommt die Kollegin Klein. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank! – Mir kommt es so vor, als hätten Sie eine Haushaltssperre verhängt. Das finde ich durchaus schwierig, weil auch nicht klar ist, wo das Geld fehlt, oder nicht. Ich würde Sie schon gerne darum bitten, was jetzt hier wirklich Phase ist. Plaudern Sie doch mal aus den Chefgesprächen. Wie viel wird Ihnen denn seitens SenFin zugestanden für die Radwege? Wird ordentlich gekürzt? Wird die Hälfte gekürzt? Wird dreiviertel gekürzt, oder ist es doch nur eine ideologische Debatte? Da konnte ich bisher noch nicht unterscheiden.

Eine Randfrage, die ich mir als für Personal zuständige Abgeordnete stelle, ist, ob Sie auch überlegen, das Personal, das zuständig ist für die Radverkehrsplanung, nun abzuziehen und für andere Planungen, die nichts mit Radwege zu tun haben, umzuleiten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der zahlreichen Fragen. Ich erteile Frau Staatsekretärin Dr. Stutz das Wort. – Bitte!

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Vielen Dank für Ihre Fragen, die ich hoffentlich im Einzelnen abarbeite. – Es ist ganz viel über Priorisierung gesprochen worden. Für mich ist das ein ganz normaler Vorgang, dass eine neue Senatsverwaltung, ich kenne das auch aus dem Bund nicht anders, das, was sie in ihrer Legislaturperiode macht, priorisiert. Das scheint mir, offen gestanden, ohnehin ein ganz normaler Vorgang zu sein. Dann würde ich gerne, weil ich hier sehr viel an Interpretationen gehört habe, auch noch mal den Sachverhalt, so wie er ist, darstellen. Letzte Woche Freitag, wie gesagt, und dann mit einer ergänzenden und auch in Kongruenz dazu stehenden Mail an die Bezirke, wurde diese Überprüfung, eine Überprüfung, eine Bestandsaufnahme, die einer Priorisierung dient, mitgeteilt, und zwar nicht weniger, aber auch nicht mehr. Die temporäre Aussetzung der Mittelzusagen bezieht sich ganz explizit auf Maßnahmen, für die bis zum heutigen Tag noch keine vertraglichen Verpflichtungen zur Umsetzung der eigentlichen Baumaßnahmen eingegangen wurden. So viel von mir vielleicht noch mal zum Sachverhalt.

Dann wurde das Thema Rechtsgrundlagen angesprochen. Im Landeshaushaltsrecht ist vorgesehen, dass wir die Möglichkeit haben, mit einer Ausgabeermächtigung, das ist keine Ausgabeverpflichtung, den Bezirken die Möglichkeit zu geben, hier Mittel zu bewirtschaften. Diese Möglichkeit gibt es, und das temporär auszusetzen, ist auch ein mögliches Mittel.

Dann kam die Frage, nach welchen konkreten Kriterien hier etwas entschieden wurde. Da habe ich bereits gesagt, es findet eine Prüfung statt, von der es aber auch eine Reihe von Ausnahmen gibt, weil es uns sehr wichtig ist, dass vieles auch weiter fortgeführt wird. Sämtliche Maßnahmen, die Beschlüsse der Unfallkommission umsetzen, die im Zusammenhang mit Schulwegsicherung stehen, die Sanierung von bestehenden Radverkehrsanlagen, oder eben keinen Einfluss auf andere Verkehrsteilnehmer haben, werden ohnehin weitergeführt. Zu dem anderen verschaffen wir uns gerade einen Überblick, um diese genannte Priorisierung dann vornehmen zu können. Von daher bitte ich um Verständnis, dass ich, bevor ich den Überblick habe, zu den Kriterien auch heute noch nichts sagen kann.

Im Übrigen, das würde ich auch gerne noch sagen, hat die vorhergehende Senatsverwaltung eine Priorisierung vorgenommen. Es ist durchaus nichts Unübliches, dass wir das machen, und dass das mit einer neuen Regierung stattfindet, ist für mich, ehrlich gesagt, auch ein völlig normaler Verwaltungsvorgang.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann ergänzend Frau Staatsekretärin Mildenberger für die Senatsfinanzverwaltung. – Bitte schön!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die Fragen! Ich kann mich der Kollegin Stutz aus dem Verkehrsressort nur anschließen. Es ist letztlich ein völlig üblicher Vorgang, dass ein neuer Senat, eine neue Koalition, sich nicht nur einen neuen Koalitionsvertrag gibt, in dem sie sich auf neue Prioritäten verständigt – hier sind auch die Richtlinien der Regierungspolitik abgeleitet und debattiert worden – und dass selbstverständlich jede Fachverwaltung in ihren Bereichen schaut, schauen darf, schauen kann und auch schauen muss, dass sie die Prioritäten der neuen Koalition in Einklang bringt mit den Maßnahmen, die laufen, und umgekehrt. Es gibt meines Erachtens keinerlei Verpflichtung, erst mal die alten Prioritäten vorvergangener Regierungen abzuarbeiten, um dann die neuen einzusetzen. Diese Überprüfung ist ein laufender normaler Vorgang, der nichts Unübliches ist. Ich glaube, das macht jeder neue Senat, und insoweit kann ich mich den nur Worten anschließen: Ausgabeermächtigung ist keine Ausgabeverpflichtung, und auch bei einer Priorisierung ist es auch eine inhaltliche Art der Priorisierung. Die Priorisierung hat nicht nur etwas mit Mitteln zu tun. Der Mittelabfluss, der im laufenden Haushalt sich vollzieht, ist teilweise auch dem Stand von Planungen, Vertragsabschlüssen et cetera geschuldet. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann rufe ich die Wortmeldung der Kollegin Schneider auf. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Julia Schneider (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Staatssekretärin! – Ich hatte nach Zahlen betreffend der Fördermittel gefragt, die uns verloren gehen könnten. Dazu habe ich bis jetzt noch nichts gehört, und ich vermute, dass sie die vielleicht jetzt auch nicht einfach aus dem Ärmel schütteln können und das auch vorher noch nicht eruiert haben. Deswegen würde ich das mit in unsere Berichtsbitte reinpacken, für die ich übrigens auch die Frist gerne auf die erste Sitzung nach der Sommerpause setzen möchte, das dürfte der 30. August 2023 sein, und nicht zur ersten Lesung.

Dann ging es jetzt hier viel um Priorisierungen, die von der Vorgängerregierung gefasst wurden, die aber auch auf dem Mobilitätsgesetz beruhen. Ich verstehe auch, dass man als – Sie haben gesagt, das ist ein normaler Vorgang – neue Regierung erst mal guckt: Was hat die Vorgängerregierung da eigentlich gemacht, und was möchten wir davon übernehmen und was nicht? Jetzt ist es nicht so, dass Sie – – In dieser Konstellation sind Sie komplett neu, aber ansonsten war die SPD auch vorher schon mit an Bord, soweit ich mich erinnern kann. – [Zuruf] – Das ist sehr schön, dass Sie die Guten sind, dann haben Sie sicherlich auch gut mit priorisiert. – Dass Sie das jetzt komplett verwerten oder komplett erst mal stoppen, ist für mich doch etwas verwunderlich.

Eine weitere Frage: Auch im Mobilitätsgesetz ist festgelegt, also nicht die Sache irgendeiner Regierung, sondern ein Gesetz, für uns alle verbindlich, wie beteiligt werden muss, wenn man

die Radwegeplanung verändert. Es muss der Berliner FahrRat beteiligt werden, die Öffentlichkeit und das Bündnis für den Radverkehr. Das ist, soweit ich es mitbekommen habe, nicht erfolgt. Vielleicht könnten Sie dazu bitte noch mal etwas sagen. – Außerdem geht es jetzt viel um – Herr Schlüsselburg hatte nachgefragt – die nebulöse Aufforderung an die Bezirke. Da hätte ich doch gerne einmal vorliegend alle E-Mails, die dann in der letzten Woche an die Bezirke betreffs dieses Vorgangs gesendet wurden. Das möchte ich auch in die Berichtsbitte reinpacken.

Dann fällt mir auf, dass gar nicht klar zu sein scheint, um welche Projekt es geht und deswegen auch nicht gesagt werden kann, um wie viel Geld es geht, das möglicherweise bei Nichterreichen in diesem Jahr der weiteren Vorgänge, also des Beginns zum Beispiel eines Baus, verfallen könnte. Das finde ich erst mal interessant und merkwürdig, und ich interessiere mich sehr für einen Zeitplan, in dem berücksichtigt ist, bis wann Fördermittel abberufen werden müssen, damit sie nicht verfallen. Wir haben jetzt Mitte Juni, und dann kommt die Sommerpause. In der Verwaltung, das wissen wir, ist dann wahrscheinlich viel zu tun. Es geht weiter mit der Haushaltsbefassung, und trotzdem ist Sommerpause und die Monate vergehen, und was jetzt ausgesetzt wurde, muss irgendwann wieder losgehen, damit es weitergeht und Mittel auch verwendet werden können, die schon etatisiert sind. Deswegen bin ich da sehr interessiert an Ihrem Zeitplan.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Staatssekretärinnen! Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass Ihre etwas unkonkreten Ausführungen zu unserer konkreten Frage nach der Rechtsgrundlage darauf hindeuten, dass Sie hier eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung meinen? Ich frage das deswegen so explizit, weil uns diese Rechtsgrundlage tatsächlich interessiert. Und wenn und soweit Sie hier § 41 Landeshaushaltsordnung meinen, dann gucken wir uns doch mal kurz die Tatbestandsvoraussetzungen an. Erste Tatbestandsvoraussetzung ist, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert. Das hat Herr Kollege Zillich gefragt. Läuft hier etwas beim geltenden Haushaltsgesetz und geltendem Haushaltsplan so aus dem Ruder, dass dieses Tatbestandsmerkmal einschlägig ist? Diese Frage hätten wir gerne beantwortet.

Die nächste Voraussetzung ist, dass dann die Senatsverwaltung für Finanzen es von ihrer Einwilligung abhängig machen kann, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden. Das ist also, erstens, eine Kann-Bestimmung, das heißt, es liegt ein Ermessen vor. Das muss aber auch substantiiert werden. Das setzt der Richter nach einer Ermessensreduzierung auf Null. Ich würde gerne wissen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nach meinem Kenntnisstand: Ist das ein Schreiben mit Verfügungscharakter gewesen? Messen Sie dem Verfügungscharakter bei? Ich habe Sie jetzt so verstanden. Dezidiert beantwortet haben Sie es nicht. An die Bezirke von der Senatsverwaltung für Mobilität wäre es aber nach § 41 Landeshaushaltsordnung rechtswidrig, weil nur die Senatsfinanzverwaltung ermächtigt wäre, das zu tun. Wenn und soweit wir hier über bezirkliche Haushaltspläne sprechen, dann ordnet § 41 Absatz 2 an, dass diese Rechte nach Absatz 1 Satz 1 auch dem Bezirksamt zu stehen, als Kollegialorgan wohlbemerkt. Mir ist nicht bekannt, dass hier Bezirksamtsbeschlüsse vorliegen. Insofern bringen Sie doch bitte noch mal Klarheit hinein in die Rechtsgrundlage und die ein-

schlägigen Tatbestandsvoraussetzungen. Das hätte ich an der Stelle noch mal genauso, wie hier noch einmal nachgefasst, beantwortet. Das ist nämlich deutlich unklar geblieben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Es ist blöde. Wenn die Fragen nicht beantwortet werden, dann meldet man sich natürlich noch mal. Was passiert denn, wenn die Bezirke jetzt einfach weiterplanen nach so einem Schreiben? Wenn ich hier keine Rechtsgrundlage höre, die gilt, könnten sie sich einfach auch widersetzen und weiterplanen, oder gibt es irgendetwas, was richtig verbietet? – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Na ja, wir wollen ja die Frage geklärt haben. Was denn nun?

Dann hatte ich gefragt, ob Sie auch planen, für 2024/2025 Personal, das für die Radverkehrsplanung in Ihrer Senatsverwaltung zuständig ist, umzusetzen, sodass sie nicht mehr für die Radwege zuständig sind. – Dann kam ganz oft die Frage nach den Kriterien bei der haushälterischen Verantwortung und die Frage nach dem lieben Geld. Sie müssen doch irgendwie mal ein paar Sätze dazu sagen können, was denn nun Phase ist. Haben Sie weniger Geld? Wollen Sie weniger Geld ausgeben? Wie viel ist es denn? Es muss doch irgendetwas sein. Es braucht doch Kriterien zur Priorisierung, oder ist es die pure Ideologie? Sie müssen doch wenigstens ein bisschen was sagen können. Es ist wirklich erschreckend, was hier abgeliefert wird. Mit so etwas Dünnem hätte ich hier nicht gerechnet. Ich dachte, wir kommen in eine gute Fachdebatte, sodass man auch mal ein bisschen was verstehen kann. Von daher wäre ich froh, wenn in Zukunft auch mal ein paar Antworten kommen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Ich möchte noch mal gerne, Frau Staatsekretärin, die klare Aussage von Ihnen haben. Sie haben eben gesagt: Alle Projekte, wo finanzielle Verpflichtungen bereits eingegangen worden sind, sind davon nicht betroffen. Das gilt dann erst recht für Fahrradanlagen, die abgeschlossen sind und sofort geöffnet werden können. Habe ich Sie also so verstanden, dass Bezirke, die jetzt im Hinblick auf Ihre Anordnungen sagen: Ja, ich habe zwar eine fertige Radverkehrsanlage, aber ich darf ja nicht sich irren, und in allen Bezirken, ich habe vorhin das Beispiel Ollenhauerstraße in Reinickendorf angesprochen, diese Fahrradwege jetzt in Betrieb genommen werden können und nicht Ihrer Anordnung oder was auch immer, ich bin auch gespannt auf die rechtliche Grundlage, unterliegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann bitte zur Beantwortung, Frau Staatssekretärin Dr. Stutz.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Danke schön! – Zu den rechtlichen Ausführungen: Ich habe bereits erläutert, dass es sich um eine Ausgabeermächtigung handelt und keine Verpflichtung. Ihre Frage nach § 41 kann ich verneinen. Darum geht es nicht, sondern es geht um das, was ich auch vorher vorgetragen habe, um eine temporäre Aussetzung der Mittelzusagen für die von mir eben genannten Fälle.

Für mich gehört auch dazu, vielleicht ist das mein Herangehen, wenn ich etwas priorisiere, muss ich dafür zunächst den gesamten Sachverhalt erfassen, deswegen auch die Bestandsaufnahme. Wir sind auch auf die Bezirke zugegangen mit der Bitte um Informationen, die wir

natürlich auch brauchen. Das ist insofern für mich auch ein ganz normaler Prozess, dass das eine nach dem anderen kommt und dweswegen ich auf manche Ihrer Fragen dann auch so geantwortet habe, wie ich geantwortet habe. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann ergänzend zu den Fragen von Herrn Schlüsselburg, vornehmlich Frau Staatssekretärin Mildenberger. – Bitte schön!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie gehen fehl in der Annahme. Es ist keine Haushaltssperre damit gemeint gewesen und auch nicht gesagt oder angedeutet worden, sondern wir haben deutlich versucht darzulegen, dass es ein völlig üblicher Vorgang ist, dass ein neuer Senat, eine neue Koalition sich hinsetzt und überprüft, ob die bisherigen Maßnahmen mit den neuen Zielen der neuen Koalition in Übereinstimmung stehen. Vielleicht ist das die Art von inhaltlicher Priorisierung. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass das Wort „Priorisierung“ mehrere Ebenen hat und auf mehreren Ebenen hier damit umgegangen wird und dadurch vielleicht etwas dieser Eindruck entsteht, dass es eine rein finanzielle Priorisierung sein müsste, und das ist es nicht, was dahintersteckt. Wir sind erst mal dabei anzuschauen: Wie ist das Maßnahmenprogramm, und was will ich? Das sind nicht nur investive Mittel, das ist alles Mögliche. Was ist das, was sich die Koalition an neuen Zielsetzungen vorgenommen hat? Passt das auch mit den jetzt anstehenden laufenden Maßnahmen zusammen? Wie können die gesetzlichen Verpflichtungen, die selbstverständlich von diesem Senat alle berücksichtigt werden, dann eben auch berücksichtigt werden?

Eine zeitliche Überprüfung, sich einen Überblick zu verschaffen: Worüber redet man? Was läuft? – ein bisschen flapsig gesagt, ist, glaube ich, völlig selbstverständlich, gerade wenn man neu eine Fachverwaltung übernimmt, die viele Projekte in der Planung hatte, die man mit dem neuen Koalitionsvertrag abgleicht. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ich habe jetzt noch fünf Wortmeldungen aufzurufen, würde dann aber schon darum bitten, dass wir uns mit Blick auf die uns vorliegende Tagesordnung dann ein wenig zum nächsten Tagesordnungspunkt orientieren. Jetzt ist noch die sechste dazugekommen. Ich habe die Wortmeldungen von Herrn Zillich, Herr Schulze, Herr Schlüsselburg, Frau Hassepaß, Herr Wiedenhaupt und Frau Brinker. Dann hat jeder heute hier im Saal zu diesem Punkt schon etwas gesagt. – Herr Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Herr Vorsitzender! Sie haben recht! Ich hätte nur nicht erwartet, dass es so lange dauert bei dem Tagesordnungspunkt. – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Doch, doch, sonst wäre ich nicht dafür gewesen, ihn vorzuziehen. – Sie haben vorhin gesagt, dass Sie eine Ausgabeermächtigung, die Sie im Rahmen – das haben Sie nicht gesagt, das füge ich hinzu – der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke weitergegeben haben – Sie haben die Ausgabeermächtigung an die Bezirke weitergegeben – temporär ausgesetzt haben. Das Aussetzen einer Ausgabeermächtigung temporär ist dem Kern nach eine Haushaltssperre. Sie hat aber in der Tat nicht die Grundlage in § 41. Die kann sie nicht haben, denn auf diese Art und Weise hätte sie nicht verhängt werden dürfen. Sie haben aber gar nicht das Recht, eine Haushaltssperre zu verhängen. Ausgabeermächtigungen sind Ausgabeermächtigungen, und wenn man sozusagen diese Ermächtigungen aussetzt, dann sperrt man die Verfügung über die entsprechenden Haushaltsmittel. Das ist im Kern das, was passiert. Deswegen müssen Sie schon etwas genauer sein bei der Frage, was denn jetzt eigentlich Rechtsgrundla-

ge dessen ist, was Sie hier gerade tun. Ich kann verstehen, dass man sich einen Überblick verschaffen muss. Ich kann verstehen, dass man neue Prioritäten setzen will. Das verstehe ich alles. Wir sind aber nicht auf dem Schulhof, wo man sagt: Keiner darf sich bewegen, damit wir endlich mal durchzählen können. Alles auf Stopp, alles auf Null, nichts darf mehr passieren, damit wir einen Überblick gewinnen können. Das kann doch wohl nicht die Voraussetzung sein, wenn es tatsächlich darum geht. Man kann sich doch einen Überblick auch im Betrieb verschaffen und kann dann immer noch eingreifen, am allerbesten im Übrigen im Gespräch und sozusagen in einer Art und Weise, dass man auf einen gemeinsamen Prozess kommt. Deswegen, nein, mit Verlaub, halte ich es nicht für normal, dass man erst mal sagt: Alles auf Stopp, alles auf Null, und dann gucken wir uns das alles mal an, und dann gucken wir mal, wie es weitergeht. Wie gesagt, auf der Grundlage eines beschlossenen Haushalts mit vergebenen Ausgabeermächtigungen, mit vergebenen Unterausgabeermächtigungen an die Bezirke, wie Sie selber gesagt hat, das schreit nach einer Rechtsgrundlage. Ich bitte Sie, die tatsächlich noch nachzuliefern. Zum anderen ist es auch in der politischen Bewertung keine gute Idee und auch keine gute Idee, um möglicherweise, das ist für jede Regierung legitim und darüber kann man reden, tatsächlich andere Prioritäten, die man setzen will, die sich im Diskurs bewähren müssen, von der legitimen Grundlage oder von der anerkennbaren Grundlage aus starten zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Ich schließe mal an dem Punkt an. Sie sagen, Sie wollen sich einen Überblick verschaffen für eine nötige Priorisierung. Dass das das Recht einer Regierung ist, eine Priorisierung vorzunehmen, ist klar. Herr Kollege Slotty saß eben die ganze Zeit neben Ihnen. Deswegen ist mir das eingefallen. Er hatte die letzten anderthalb Jahre die Aufgabe, den Schulbau neu zu priorisieren. Wenn das, was Sie hier beschreiben, das normale Vorgehen ist, um Priorisierungen vorzunehmen, hätte er zu Beginn der Legislaturperiode alle Schulbaumaßnahmen, alle Planungen, alle Ankäufe von Grundstücken erst mal stoppen müssen, sich für ein halbes Jahr in die Senatsverwaltung für Bildung zurückziehen und danach wieder kommen und sagen: Folgende Schulen sind jetzt die, die wir neu bauen wollen. – Das hat er nicht gemacht. Das kann ich schon mal verraten, so viel spoilere ich schon mal, und ich bin ihm dankbar dafür, dass er das nicht gemacht hat. Das ist die Art und Weise, die Sie uns hier begründen, wie man so etwas machen müsste. Der Kollege Zillich hat es schon angeführt, wie man es hätte machen können. Da frage ich Sie mal: Wann haben dann Ihre Gespräche mit den Bezirken stattgefunden? Hier ist mehrfach die Frage gestellt worden, welche Projekte von diesen Maßnahmen betroffen sind. Die können Sie uns nicht nennen. Ganz offensichtlich haben Sie keinen blassen Schimmer, wie viele Projekte und welche Radverkehrsmaßnahmen davon betroffen sind. Ansonsten bitte ich Sie, uns jetzt diese Maßnahmen zu nennen, die von Ihren Kriterien und Ihren Schreiben erfasst sind, auch von den verschiedenen Schreiben, die Sie in den letzten Tagen herausgeschickt haben und die ganz verschiedene Arten von betroffenen Maßnahmen haben, verbunden mit der Frage: Wann haben Sie mit den Bezirken geredet? Und die Frage, die auch vorhin schon aufkam: Die Bezifferung, wie viele Fördermittel dem Land Berlin verloren gehen, weil Maßnahmen, die im Rahmen der Bundesförderung beantragt wurden, in diesem Jahr noch verausgabt werden müssen, jetzt nicht mehr verausgabt werden können.

Als Letztes noch die Bitte: Über welchen Zeitraum reden wir denn hier für die Überprüfung? Sie haben vorhin gewitzelt: Die Radverkehrsplanerstellen werden nicht besetzt. Da sind in-

zwischen Radverkehrsplanerstellen besetzt, auch wenn es bei der CDU anscheinend nicht angekommen ist, und, Herr Goiny – die Bemerkung sei mir schon erlaubt –, jetzt haben Sie vorhin gesagt: Die Mittel seien in den Vorjahren nicht ausgeschöpft worden. Darüber haben wir immer kritisch diskutiert. Aber das, was Sie hier machen, führt erst recht nicht dazu, dass Mittel ausgeschöpft werden. Sie machen erst mal einen harten Cut und werden in diesem Jahr dementsprechend deutlich weniger Ausgaben haben – wir werden uns die Ist-Liste im Verlauf der Monate angucken können – als vorher. Das ist für mich ein völlig unverständliches Vorgehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir können erst mal feststellen, dass Sie uns hier die Rechtsgrundlage auf Nachfrage nicht genannt haben und nennen konnten und dass Sie das auch gegenüber den jedenfalls mir bekannten Schreiben an die Bezirke ebenfalls nicht getan haben. Somit befinden wir uns gerade in einer Situation, wo zumindest die Frage im Raum steht, ob Sie hier tatsächlich bei Ihrer Verfügung gesetzeswidrig gehandelt haben. Nur zur Erinnerung: Die Haushaltstitel im Haushaltsplan sind fettgedruckt, und zwar nicht, damit wir das einfacher zu lesen haben mit unterschiedlichen Dioptrienstärken, sondern, obacht, weil sie an der Gesetzeskraft des Haushaltsgesetztes teilhaben. Die fettgedruckten Haushaltstitel im Haushaltsplan haben Gesetzesrang als Ermächtigung. Das haben Sie richtig dargestellt. Natürlich sind das Ermächtigungen und keine Verpflichtungen, das Geld auszugeben, aber Sie können, wenn Sie die Ermächtigung de facto anhalten oder einsammeln wollen, das nicht mit einem untergesetzlichen Schreiben machen, sondern dann brauchen Sie dafür eine Gesetzesgrundlage, die Sie anführen müssen, transparent und für jeden wahrnehmbar, und wo Sie auch darlegen müssen, warum Sie glauben, dass die Tatbestandsvoraussetzungen gegeben sind. Das konnten Sie heute hier nicht leisten, und in den Schreiben, die uns bekannt sind, an die Bezirke, konnten Sie das auch nicht leisten. Als Ausschuss, der auch die Einhaltung des Haushaltsrechts kontrolliert, ist das ein bemerkenswerter Vorgang an der Stelle, weswegen ich es richtig finde, dass Sie hier noch mal nachliefern.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Die nächste Wortmeldung ist von der Kollegin Hassepaß. – Bitte schön!

Oda Hassepaß (GRÜNE): Danke schön! – Ich halte fest: Mir war vorher nicht klar, wie diese Sachen hier funktionieren, aber mir ist auch immer noch ziemlich viel unklar beziehungsweise es ist gar nichts klarer geworden. Erstens weiß ich überhaupt nicht: Was heißt denn temporär? Wie lange ist das? Sie haben gerade gesagt, Sie haben mit den Bezirken geredet. Uns war bekannt, dass, ehrlich gesagt, nur eine E-Mail herausgeschickt wurde. Wann wurde mit denen geredet? Sie haben gesagt, Sie haben die Bezirke gefragt. Das schließt ein Gespräch ein. Dann könnten Sie ja mal sagen wann.

Dann haben viele Sachen einen Interpretationsspielraum, und das ist, glaube ich, auch unklug bei solchen Maßnahmen, wo so viel Geld dranhängt. Sie haben gerade gesagt: Ausgenommen es alles, was für die Schulwegsicherheit wichtig ist. Aus meiner Sicht ist alles in der Stadt, was eine sichere Radinfrastruktur betrifft, Schulwegsicherheit. Man könnte also sagen, es gelten alle Maßnahmen nicht, weil alle Schulwegsicherheit bedeuten.

Dann ist mir nicht klar: Wer zahlt die Kosten, wenn geklagt wird? Wer zahlt die erneuten Planungskosten? Wer zahlt die Regresspflicht an die Unternehmen? Wie ist es mit der Ollenhauerstraße? Wer zahlt die Fördermittel Stadt/Land zurück? Ist es das Land? Ist es der Bezirk? Vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Wiedenhaupt, bitte!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Mit Verlaub, Frau Staatsekretärin, sind Sie jetzt schon zweimal meiner Frage ausgewichen, was das Thema fertiggestellte Radverkehrsanlagen angeht. Offensichtlich sind auch zuhörende Journalisten auf das Thema aufmerksam geworden. Da Sie bisher nicht geantwortet haben, noch mal ein dritter Versuch an Sie. Sehe ich es richtig, dass Radverkehrsanlagen, die fertiggebaut sind mit den entsprechenden finanziellen Verpflichtungen, die jetzt in Betrieb genommen werden können, und all das, was von Ihnen geschrieben, geredet oder was auch immer mit den Bezirken worden ist, sich nicht auf fertiggestellte Radverkehrsanlagen bezieht?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Grundsätzlich, muss ich zu dieser Debatte sagen, bin ich schon etwas verwundert. Ich finde es durchaus nachvollziehbar, dass eine neue Regierung die Entscheidungen der Vorgängerregierung auf den Prüfstand stellt. Wenn jetzt, wie von Herrn Kollegen Schulze, dieser Vergleich mit dem Schulbau angesprochen wird, ist das, mit Verlaub, ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Der Schulbau ist ein extremes Langfristprojekt und kann nicht so einfach über den Haufen geworfen werden. Was aber hier bei dem Thema Radwege ein Problem schon der Vorgängerregierung war, ist, dass dieser Radwegebau letztlich Stückwerk war. Wenn hier gesagt wird, auch von der anderen Kollegin aus den Reihen der Grünen, dass das auch mit Schulwegesicherheit zu tun hat, dann frage ich mich ernsthaft: Wenn man sich diese Radwege, die in den letzten Jahren in der Stadt gebaut wurden, anschaut, ist das, mit Verlaub, Stückwerk.

Das sind Teile von Straßen, wo gerade in gefährlichen Kreuzungsbereichen die Verkehrsteilnehmer wieder zusammengeführt werden. Das ist genau das Problem, und deswegen halte ich es für völlig nachvollziehbar, dass jetzt eine neue Regierung sagt: Okay, wir gucken uns das Ganze mal an und schauen: Was ist davon sinnvoll, und was nicht?

Was mich aber tatsächlich interessiert, ist: Dass wir vernünftige gute Radwege in Berlin brauchen, steht völlig außer Frage. Es gibt sehr viele Bestandsradwege, die eigentlich saniert werden können, die man nicht zulasten des normalen Autoverkehrs, Parkverkehrs oder Lieferverkehrs abzwacken aus. Die Frage, die ich mir in der Gesamtdebatte stelle, ist: Gibt es denn die Idee, einen gesamten Radwegeverkehrsnetzplan vorzulegen, wo man an den Nebenstraßen ein Radwegenetz macht, wo man die bestehenden Radwege saniert, bevor man ein solches Stückwerk fortsetzt, wie es die Vorgängerregierung gemacht hat? Da interessiert mich: Wie ist da der Plan der Verkehrsverwaltung für die nächsten Jahre, was das Thema in der Gesamtheit für die gesamte Stadt anbetrifft? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Walter, bitte!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine beiden Fragen sind leider auch nicht beantwortet worden, deswegen würde ich sie auch noch mal hier reingeben wollen, und sonst gerne auch im angeforderten Bericht schriftlich. Ich hatte gefragt, ob die Priorisierung und der Rückzug oder die Aussetzung von Mittelzusagen nur den Radverkehr betreffen oder das gerade in Ihrem Haus auch für andere Bereiche erfolgt – ich ergänze jetzt – oder erfolgen wird. Ich hatte SenFin gefragt, ob das über die Verkehrsverwaltung hinausgehend auch für andere Verwaltungen bekannt ist, dass gerade priorisiert wird und Mittelzusagen ausgesetzt sind oder werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Heinemann, bitte schön!

Sven Heinemann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Debatte hat heute gezeigt, dass wir weit davon entfernt sind, hier eine Fachdebatte zu hören, sondern dass teilweise der Wahlkampf fortgeführt wird. Ich glaube, so kommen wir bei diesem Thema nicht weiter. Bis auf die Grüne-Fraktion haben auch alle Fraktionen argumentiert, dass es ein „Eins-zu-eins-weiter-so“ nicht geben kann, und das ist auch der richtige Ansatz. Für die SPD-Fraktion ist aber völlig klar, und das ist auch überhaupt kein Dissens innerhalb der Koalition, dass natürlich der Radverkehr und die Radverkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut und gefördert werden muss und wir uns hier zu den Haushaltsberatungen dann auch dementsprechend verhalten werden.

Was mir noch mal wichtig ist, es ist hier ziemlich viel in den Raum geworfen worden, was sein könnte, was würde und so weiter, ist, dass die Verwaltung noch mal klarstellt, dass nicht alles überprüft wird, sondern nur bestimmte Aspekte, und diese Überprüfung wahrscheinlich längstens nur bis zu den Haushaltsberatungen dauern wird, denn da müssen wir auch entsprechende Beschlüsse fassen. Entscheidend ist für unsere Debatte hier, jenseits der fachlichen Fragen, die dann gerne auch der Fachausschuss diskutieren kann: Ist zum jetzigen Zeitpunkt dem Land Berlin ein finanzieller Schaden entstanden, oder nicht? – Ich habe das nicht gehört. Deswegen wäre es mir wichtig, dass Sie die Punkte noch mal klarstellen, weil hier natürlich auch eine ganze Reihe von Behauptungen in den Raum gestellt werden, die so nicht belegt sind. Deswegen wäre es gut, wenn wir hier auch zu einer sachlichen Debatte zurückkommen.

Was mich noch interessieren würde, das haben wir auch diese Woche wieder gehabt, ist, dass beklagt wird, dass es in der Vergangenheit eine mangelnde Bürgerbeteiligung gab, dass uns hier zu den Haushaltsberatungen auch mal aufgelistet wird, wie die Bürgerbeteiligung bisher ausgesehen hat und in welchem finanziellen Umfang und ob die überhaupt zu jedem Projekt einer Fahrradstraße oder vergleichbaren größeren Projekten stattgefunden hat, denn ich denke, das ist für die Akzeptanz in der Stadt auch sehr wichtig. Uns als SPD-Fraktion reicht es vollkommen, wenn wir diese Berichte zu den Haushaltsberatungen bekommen. Ich glaube nicht, dass wir hier noch eine weitere Fachdebatte führen müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann, bitte schön, Herr Goiny, Ihre Wortmeldung!

Christian Goiny (CDU): Ich kann mich dem Kollegen Heinemann nur nahtlos anschließen bei dem, was er gesagt hat. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Ich wollte dem Kollegen Zillich nicht ins Wort fallen, deswegen habe ich kurz gewartet. Ich finde, die Staatsekretärin hat das alles sehr klar und deutlich aus ihrer Sicht gesagt. Die Priorisierung hat natürlich auch zum Gegenstand, dass man gucken muss, dass das Geld sinnvoll ausgegeben wird. Da hatte ich Ihnen schon in meinem ersten Beitrag einige Beispiele genannt, wo nachweislich Geld für Unsinn ausgegeben wurde in der Fahrradverkehrspolitik, und das ist natürlich auch ein Punkt. Das hat nichts mit Stammtisch zu tun. Das ist einfach die Realität Ihrer grünen Verkehrspolitik gewesen. Ich kann Ihnen auch gerne noch weitere Beispiele nennen: Friedrichshain-Kreuzberg, Tamara-Danz-Straße. Da haben Sie einen Fahrradweg angelegt, der unter der Warschauer Brücke am Zaun in einer Sackgasse endet, und wer da mit dem Fahrrad hinfährt, muss es danach 70 Stufen hochtragen, weil der Radweg da unten ins Nichts führt. Dafür wurde Geld ausgegeben, und dass wir einen solchen Unsinn abstellen und eine vernünftige Fahrradverkehrsplanung machen, hat etwas mit Priorisierung zu tun und auch damit, mit haushälterischer Verantwortung das Geld für sinnvolle Maßnahmen auszugeben, und zwar sinnvolle Maßnahmen, die der Förderung des Fahrradverkehrs dienen und nicht allein der Behinderung anderer Verkehrsarten im öffentlichen Stadtraum. Das ist eine völlig sinnvolle Maßnahme, die wir unterstützen. Ich bin ganz beim Kollegen Heinemann. Am Ende werden wir mehr sichere Radwege in Berlin haben, als unter der Verantwortung der Grünen je geschaffen worden sind, weil Sie das Geld teilweise für unsinnige Sachen verschwendet haben. Das wird jetzt überprüft. Dass Ihnen das nicht passt, weil es auch ein Eingeständnis des Versagens Ihrer grünen Verkehrspolitik im Bereich des Fahrradverkehrs ist, verstehe ich. Darüber können Sie sich auch aufregen, aber trotzdem können Sie sicher sein, dass ein ganz großer Teil der Bevölkerung dieser Stadt das sehr gut findet, außer die organisierte Fahrradlobby, mit der Sie immer im Gespräch sind, denn die Menschen in der Stadt haben Sie meistens, das kann man mit ganz vielen Beispielen belegen, nicht beteiligt.

Dass der Kollege Schlüsselburg versucht hat, hier einen haushaltsrechtlichen Verstoß zu konstruieren, ist natürlich Unsinn, denn wir haben im Haushaltsgesetz die Beträge beschlossen. Diese Ausgabeermächtigung besteht. Die Gelder stehen dafür zur Verfügung, aber es ist in der Regel nicht maßnahmenscharf beschlossen, sondern es ist im Rahmen einer Strategie gesagt worden: Dafür sollen bestimmte Beträge zur Förderung des Fahrradverkehrs sein. Dass das, wenn es einen Anlass dafür gibt, und den gibt es, wie ich eben sagt, zu gucken, ob das Geld auch für die richtigen Maßnahmen sinnvoll eingesetzt wird, überprüft wird, ist natürlich auch ein kompletter Unterschied zum Thema Schulbau. Der Schulbau ist an jeder Stelle sinn-

voll, ein falsch angelegter Radweg aber nicht, wie zum Beispiel das Beispiel Kantstraße belegt, wo nach Anlage des Radweges jetzt mehr Fahrradunfälle sind als vorher. Deswegen hat es auch nichts mit Schulwegsicherung zu tun. Die Siegfriedstraße in Lichtenberg, Herr Kollege Schlüsselburg, ist ein Opfer Ihres Mobilitätsgesetzes geworden, weil da der Radweg nicht breit genug angelegt werden konnte, weil Sie überdimensionierte Zahlen ins Mobilitätsgesetz reingeschrieben haben. Da haben Sie sich selber ein Bein gestellt. Dass wir diese ganze unsinnige Radverkehrspolitik jetzt mal wieder vom Kopf her auf die Füße stellen, damit am Ende etwas Sinnvolles dabei herauskommt, dafür sind wir der Verkehrsverwaltung ausgesprochen dankbar. – [Beifall von der CDU] –

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schneider! Dann würde ich noch die Wortmeldung von Herrn Zillich dazu nehmen, aber dann abschließend dem Senat noch mal das Wort geben. Danach, denke ich, können wir die Besprechung abschließen. – Bitte schön, Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – An ein Abschließen glaube ich jetzt nicht nach dem Debattenverlauf und der Orchestrierung. Ich habe es in all den Jahren, in denen ich im Hauptausschuss sitze, seit 2006, noch nie erlebt, dass sich die Fraktionen gegenseitig beklatschen. Das hat einen neuen Aspekt. Man lernt immer dazu. Das zeigt aber auch, dass wir jetzt nahe an dem Punkt sind, wo wir es übertreiben. Ich will mich an der Fachdebatte nicht beteiligen, weil ich es nicht einschätzen kann. Das können die Verkehrspolitiker miteinander diskutieren, wo ein Radweg vernünftig ist. Ich treffe gelegentlich morgens bei einer privaten Unterbrechung meiner Herfahrt einen Journalisten. Ich nenne natürlich keinen Namen. In der Leo-Baeck-Straße in Zehlendorf ist inzwischen der Monty-Python-Radweg weggewischt worden. Ich glaube nicht, dass das hier jemand vertritt, dass das eine sinnvolle Zickzack-Baumwurzelumfahrung war, und so sollte man sich nicht zum Gespött machen als Stadt.

Der Kollege Heinemann hat das für uns abschließend erklärt. Wir wollen mehr und vor allem sichere Radwege. Jetzt sind hier schon diverse Berichtsaufträge ausgelöst, und da will ich den Bericht jetzt auch mal substantiieren. Ich möchte wissen, wie in den fünf Jahren die Radweginfrastrukturveränderung mit den verunfallten Radfahrern korrespondiert, denn das gibt Auskunft, ob wir rückschauend auf dem richtigen oder auf einem Weg waren, den man möglicherweise kritisch betrachten muss. Das kann der Senat sicherlich aufliefern. Das lässt sich statistisch messerscharf darstellen. Das ist für mich eine politische Eingriffsindikation. In diesem Ausschuss sind wir, wie gesagt, am Limit. Was ist denn passiert? Heute geht durch die ganze Presselandschaft, dass die SPD und die CDU sich einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses versperren mit dem Thema: Brief geschrieben, E-Mail geschrieben. Gleichzeitig findet hier ein Besprechungspunkt statt, der die Dimension einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses angenommen hat. Es ist also Orchestrierung. Trotzdem steckt immer ein bisschen Wahrheit darin.

Warum ich mich gemeldet habe? – Ich bitte höflich darum – – Klopfen kann man machen, daran werde ich mich in Zukunft auch beteiligen, aber hier in den Raum zu stellen, dass wir hier eine rechtswidrige Exekutivhandhabung haben, bitte ich zu unterlassen. Diese Ansicht vertrete ich dezidiert nicht. Dann wären viele Unterlassungen von Ausgabeermächtigungen rechtswidrig, zum Beispiel die Unterlassung des Kultursenators Lederer, das Technikmuseum um 13 Millionen Euro zu verstärken. Das war nicht nur eine Ermächtigung, das war eine politische Priorität der SPD, aber kein politischer Wille in der ehemaligen Kulturverwaltung. Ich

wäre nie im Leben auf die Idee gekommen zu sagen: Das ist ein rechtswidriges Handeln. – Das muss man nicht haben, weil der Orchestrierungserfolg bereits eingetreten ist. Die ganze Presse guckt uns jetzt zu. Was machen die da im Hauptausschuss? Wir sind nah am Karneval mit Klopfen und so weiter, und, ich glaube, alle von der Grüne-Fraktion haben sich mindestens einmal oder mehrfach zu Wort gemeldet. Das dient doch der Sache gar nicht. Der Sache dient, dass wir nicht wieder hier im Hauptausschuss hören, wie vom Kollegen Schruoffeneger aus Charlottenburg, ich erinnere das genau, es gibt eine rote Nummer, dass man aufgrund der Konzeption der verkehrlichen Situation dort in den oberen Etagen Menschen nicht mehr retten kann und dass man die praktisch, nach der Rechtslage übrigens, wenn man das verrechtlichen will, zwingen müsste auszuziehen. Die oberen Geschosse müsste man stilllegen, weil sie nicht mehr rettungsfähig sind. Das ist eine rechtliche Frage. Da kräht aber kein Hahn danach. Solchen Fragen muss man auf den Grund gehen. Das ist unsere politische Verantwortung mit der Prämisse, es soll mehr Radwege geben. Es soll vor allem mehr Sicherheit geben, nicht nur vor Schulen. Das hält doch kein Mensch mehr ein. Das ist politisch entschieden, aber nicht, indem wir das verharlekinen und die wirklichen Aspekte völlig ausblenden. Deshalb, das hat der Kollege Heinemann auch gesagt, mache ich nicht noch mal so eine dritte Veranstaltung hier mit. Lassen Sie das jetzt seriös mit fachlichen Aspekten im Verkehrsausschuss weiterdiskutieren. Lassen Sie uns das hier anhand eines substantiellen Berichtes, da ist gar nichts gegen einzuwenden, darstellen: Welche Förderkulissen sind unter Druck? Was bedeutet es, rechtliche Verbindlichkeiten sind eingegangen, und das halten wir nicht an? Auch der Aspekt, den ich da drüben gehört habe: Bedeutet das im Erst-Recht-Schluss, dass schon vollendete Verkehrsanlagen jetzt laufen? Das kann man aufschreiben, aber ich muss das heute nicht mehr hören, weil es dreimal nicht beantwortet wurde. Lassen Sie uns das verschriftlichen und dann in den Haushaltsberatungen anhand eines solchen substantiellen Berichtes, ich hatte da eine Ergänzung hinsichtlich der Verunfallungszahlen erbeten, abschließend diskutieren. Für heute ist doch der Punkt gesetzt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Erstens: Ich will den Berichtsauftrag, den Kollege Schneider zum Thema Unfallzahlen macht, durchaus unterstützen und darum bitten, dass er natürlich mit dem Verkehrsaufkommen korreliert werden muss.

Zweitens: Ich unterstütze das, was der Kollege Schneider gesagt hat, dass wir versuchen müssen, auf der B-Note Seriosität zu wahren. Wir werden uns Mühe geben, ich jedenfalls.

Drittens: Es geht nicht darum, jemandem zu unterstellen, er hätte irgendwie rechtswidrig gehandelt. Das ist jedenfalls mein Punkt. Das unterstelle ich auch gar nicht, aber trotzdem bitte ich ernsthaft um die Darstellung der Rechtsgrundlage. Nein, selbstverständlich ist es nicht rechtswidrig, eine Ausgabeermächtigung nicht auszunutzen. Aber eine weitergegebene Ausgabeermächtigung sozusagen temporär zu sperren, ist etwas anderes, und darum ging es hier. Deswegen bitte ich auch dafür um die Rechtsgrundlage. Möglicherweise gibt es eine. Ich könnte mir sogar eine erahnen, aber da ist die Verwaltung höher als ich.

Des Weiteren will ich feststellen: Kollege Goiny, Sie haben gesagt, so habe ich es verstanden, weil es so ist, und da haben Sie garantiert recht, dass es Fahrradwegplanungen und Umsetzungen sind, die Quatsch oder gefährlich sind, besteht die Gefahr, dass das auf alle zutrifft. Deswegen muss man erst mal alles stoppen und sich angucken. Deswegen ist es gerechtfer-

tigt, genau so zu handeln. Das kann man so vertreten. Ich glaube, wir werden diese Figur heute noch brauchen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Zur Beantwortung, Frau Staatssekretärin Dr. Stutz!

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Danke schön! – Als Juristin muss ich sagen: Brauche ich Rechtsgrundlagen für Eingriffe? – Ich glaube, wir haben recht ausführlich auch sonst im Übrigen dazu ausgeführt, dass wir hier von einer Ausgabeermächtigung sprechen, die auch nur die Mittelzusagen für die beschriebenen Fälle temporär aussetzt. Und weil die Nachfrage kam: Schon der Zustand, dass wir hier in der 7. Woche dieser Senatsverwaltung auch in diesem Bereich priorisieren, zeigt doch die hohe Bedeutung. Wir wollen viel mehr Radwege. Wir wollen planerisch gute und verkehrssichere Radwege. Deswegen kümmern wir uns unter einem besonderen Hochdruck um diese Themen.

Ich habe gesagt, wir haben an die Bezirke diese Schreiben verfasst. Wir werden dann auch über diese Themen sprechen. Jetzt brauchen wir, wie gesagt, den Überblick darüber, und den verschaffen wir uns. Es kam die Nachfrage, ob wir bis zu den Haushaltsberatungen etwas zu der Priorisierung sagen können. – Das kann ich deutlich bejahen, dass bis hierher kein Schaden entstanden ist. Für den Landeshaushalt kann ich auch deutlich bejahen.

Dann gab es die Frage nach dem Radverkehrsnetz. – Es gibt ein Radverkehrsnetz mit über 2 000 Kilometern. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich die genauen Kilometerangaben jetzt nicht auswendig weiß. Gerade weil wir erst unter 10 Prozent davon umgesetzt haben, wollen wir priorisieren, was wir jetzt besonders angehen. Für mich führt das alles zusammen.

Zu dem Zeitplan kann ich nur sagen: Aus meinen Ausführungen wird deutlich, dass wir das hier mit einer recht hohen Priorität betreiben. Wir sind auch auf Informationen angewiesen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die auch aus den Bezirken erhalten werden. Von daher habe ich jetzt alles dazu gesagt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Eine Nachfrage, Frau Kollegin Hassepaß! – Bitte schön!

Oda Hassepaß (GRÜNE): Ich mache es auch wirklich sehr kurz, aber die Nachfrage haben Sie mir jetzt zweimal nicht gegeben. Sie haben gesagt, Sie wollen sehr viel mehr sichere Radwege. Wenn aber der Pkw und die Fahrspuren nicht angefasst werden können, von welchem Platz nehmen Sie den Platz für die vielen sicheren Radwege? Ist es der Fußverkehr? Sie müssen einfach nur ja oder nein sagen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich glaube, dass könnten wir auch im Verkehrsausschuss klären. Wenn Sie es beantworten möchten, jederzeit gerne, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Ich weiß, dass Sie eine Antwort von mir möchten. Aber wenn ich mir einen Überblick darüber verschaffe: Was gibt es schon im Plan, und worüber rede ich, und welche priorisiere ich? – dann ist das ein Prozess, dessen Antwort ich vorher, auch wenn es für Sie unbefriedigend ist, wenn ich das seriös durchgehe, jetzt nicht geben kann.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann werden die Berichtsbitten festgehalten mit dem Datum zur Ersten Lesung des Einzelplanes. Damit ist die Besprechung abgeschlossen.

Ich komme zu

Punkt 18 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 1046
„Wer guckt bei der U2 am Ende in die Röhre? Endlich klare Aussagen zu den Schäden an der Berliner U-Bahn und den Konsequenzen für weitere Bauprojekte.“ Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Ich begrüße für den Senat zusätzlich zu Frau Staatssekretärin Dr. Stutz Herrn Staatssekretär Slotty aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und von den Berliner Verkehrsbetrieben den Vorstand, Herrn Dr. Erfurt, ganz herzlich bei uns im Hauptausschuss. Möchte die Fraktion Die Linke den Besprechungspunkt begründen. Davon gehe ich fest aus. – Bitte schön, Frau Kollegin Klein, Sie haben sich gemeldet. Sie haben das Wort!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, dass Sie alle gekommen sind, auch wenn Sie jetzt knapp anderthalb Stunden etwas anderem beiwohnen mussten. Ich versuche, die Stimmung jetzt wieder neutral hinzubekommen, dass wir neutral weiter einsteigen können. Das Thema Hochhausbau, Covivio, Schäden am Tunnel der U 2 und der darauffolgenden Betriebseinstellung und massiven Einschränkungen bei der U 2 für die Fahrgäste hat im Hauptausschuss bereits eine Historie. Das sieht man auch an den roten Nummern. Dennoch sind viele Fragen offen. Es ist nicht klar, was wirklich passiert ist, warum es zu den Tunnelschäden kam, was falsch gemacht wurde. War es die Planung? War es die Umsetzung? War es Unvorhergesehenes? Wenn ja, warum konnte es nicht gesehen werden? Wir sind es der Stadt, meines Erachtens, schuldig, das vollends aufzuklären und mit Blick auf kommende Bauvorhaben, die, erstens, noch nicht begonnen wurden, aber schon geplant und quasi schon in Sicht sind, und, zweitens, dass man sich die Bauvorhaben, die noch auf Wunschzetteln stehen, anguckt. Da geht es um weitere Hochhäuser auch noch am Alexanderplatz, aber es geht auch um weitere angedachte Neubauten an anderen U-Bahntunneln in der ganzen Stadt, also da wo U-Bahnen sind. Mir fallen aber auch noch andere ein, die mit dem Alexanderplatz selber gar nichts zu tun haben.

Da wir hier im Hauptausschuss weniger zusammenhängende Antworten auf die Fragen bekamen, ist es uns heute insbesondere ein Anliegen, die betroffene Verwaltung und die betroffene BVG gemeinsam zu befragen. Insbesondere interessiert uns: Gibt es einen gemeinsamen Sachstand der hier Anwesenden zu den Gründen der aufgetretenen Schäden? Gibt es eine gemeinsame Herangehensweise zur Aufklärung? Wie sind die Abfolgen der Zusammenarbeit zur Schadensanalyse? Gibt es eine gemeinsame Herangehensweise der hier anwesenden Verwaltung mit der BVG zum Risikomanagement für weitere geplante Neubauten in U-Bahnnähe, wo bereits aus dem aktuellen Fall Konsequenzen gezogen werden können und müssen? Welche gemeinsamen Konsequenzen werden gezogen? Sind die vorhandenen Instrumente zum Risikomanagement für alle Beteiligten ausreichend? Welche Instrumente müs-

sen noch geschärft werden? Warum hat das Bezirksamt Mitte keinen Baustopp verhängt, bis alles geklärt ist, und welche Rolle hat dabei die technische Aufsichtsbehörde?

Ich betone hier noch mal ausdrücklich, dass es nicht nur darum geht, wer nun haftet und am Ende die notwendigen Maßnahmen bezahlt. Das steht für mich hier heute bei der Besprechung auf einem anderen Blatt. Es ist ein massiver Schaden für die Stadt entstanden, und die Aufklärung und die folgenden Konsequenzen müssen absolute Priorität haben. Das sind auch Sie den Menschen in unserer Stadt schuldig.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich sagen, dass das Monitoring des Bahntunnels zur Baumaßnahme immerhin dazu geführt hat, dass der Schaden erkannt wurde, bevor Menschen zu Schaden gekommen sind. Das hat an der Stelle funktioniert, und das ist erst mal etwas Gutes, was wir natürlich alle verlangen dürfen, aber immerhin hat es auch so geklappt. Doch es kann nicht das alleinige Ziel von Genehmigungsbehörden sein, dass ein solches Monitoring in die Baugenehmigung aufgenommen wird und alle lediglich beobachten was passiert, um dann die Reißleine zu ziehen und ansonsten so weitergemacht wird, wie bisher. Was muss sich ändern, dass so etwas nicht mehr passiert?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank für die Begründung der Besprechung! – Ich schlage vor, nachdem ich Herrn Bezirksstadtrat Gothe für das Bezirksamt Mitte ganz herzlich begrüßen darf – Entschuldigung, ich hatte es versäumt –, dass jetzt der Senat zunächst beziehungsweise die BVG oder das Bezirksamt Mitte das Wort erhalten. – Bitte schön, Herr Bezirksstadtrat!

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann gerne anfangen und vor allem auf die Themen eingehen: Gibt es eine gemeinsame Herangehensweise? Warum gab es keinen Baustopp? – Richtig ist, dass wir eine Baugenehmigung für dieses Hochhaus ausgereicht haben auf der Grundlage eines seit 2001 gültigen Bebauungsplanes. Vielleicht ist es wichtig, dazu noch mal klarzustellen, was diese Baugenehmigung alles beinhaltet. Es ist nämlich tatsächlich so, dass diese Baugenehmigung eine Reihe von Nebenbestimmungen enthält, wo Stellungnahmen von anderen Behörden regelmäßig eingeholt werden. Da geht es um Umwelt, Naturschutz, Artenschutz. Da geht es um die Frage des Grundwassers, die von der Wasserbehörde der damaligen SenUMVK zu beantworten ist. Da gibt es die Fragen, die die Technische Aufsichtsbehörde zu beantworten hat, weil es so dicht am Tunnel einer U-Bahn liegt. Da gibt es auch die Bundesaufsicht für die Flugsicherung, die dazu etwas sagen muss. Das ist obligatorisch in diese Baugenehmigung einzupflegen, und diese werden dann Bestandteil des Bescheides. Sie sind also ein Teil der Baugenehmigung und insofern absolut zu beachten. Da steht zum Beispiel drin: Da gibt es eine Anlage 3, wo die Technische Aufsichtsbehörde zugearbeitet hat, was alles an Controlling, Messdaten und so weiter sichergestellt werden muss, damit das auch wirklich auf den Millimeter genau nachvollzogen werden kann, was sich zum Beispiel im Untergrund tut. Das ist da alles beauflagt. Das ist zum Glück dann auch der Grund, warum man den Schaden und dann auch die Verstärkung des Schadens schnell feststellen konnte bis zu einem Maß, wo man sagte: Jetzt ist die Toleranzgrenze überschritten. Jetzt muss gehandelt werden. – Es gibt übrigens auch einen größeren Katalog, der die Straßenbahn, die auch direkt dort vorbeifährt, behandelt. Das ist tatsächlich in dieser Baugenehmigung enthalten. Das ist vielleicht ganz wichtig zu sagen.

Es ist interessant, dass dieser Schaden aufgetreten ist. Dadurch ist es natürlich ein Problem geworden und auch ein Gegenstand öffentlichen Interesses, was selbstverständlich ist. Es ist schon richtig gesagt worden, es ist ein großer Schaden entstanden, denn die U 2 kann nur noch eingeschränkt fahren. Tatsächlich ist es so, dass es dann günstigerweise, das war auch der Grund, warum wir keinen Baustopp verhängen mussten, so war, dass die Baugrube sowieso gerade einen Stand erreicht hatte, dass sie fertig ausgehoben war und der nächste Schritt für das Bauvorhaben, das Ausfüllen mit einer Fundamentplatte und die Einziehung von Kellergeschossen, anstand, aber nicht vollzogen wurde. Es gab de facto also einen Baustopp. Deshalb mussten wir keinen aussprechen. Und, das ist genauso wichtig, es gab die gesicherte Lage, dass sowohl die Covivio als Vorhabenträger als auch die Senatsverwaltung für Verkehr und die BVG sehr intensiv begonnen haben zu überlegen: Was kann man tun, um diesen Schaden wieder zu beheben? Dann gab es verständlicherweise eine große Neugierde in der Öffentlichkeit. Wie kann man denn den Schaden beheben? Wie wird diese Schadensbehebung eigentlich genehmigt? Wer hat dazu beizutragen, dass dieser Prozess genehmigt werden kann? Da gab es Unsicherheiten. Es stand viel in der Zeitung, wer alles etwas beizutragen hätte. Ich war mir als Chef der Bauaufsicht des Bezirks eigentlich bewusst, dass von uns kein Input gegeben werden muss, um eine Schadensbehebung zu genehmigen, habe es aber übernommen, in Absprache mit allen anderen technischen potenziell zu fragenden Behörden, das einmal in einem gemeinsamen Gespräch zu sortieren. Das kam dann auch zustande und hat einen großen Konsens ergeben. Erstens war der Konsens, dass das Behebungsverfahren, wie man diesen Schaden wieder korrigieren könnte, tauglich erscheint und dass wir die Covivio und die BVG ermutigt haben, diesen Weg erst mal weiterzugehen.

Dann haben wir festgestellt, es gibt genau drei Genehmigungstatbestände, die erfüllt werden müssen, damit das dann auch in Gang gesetzt werden kann. Das ist zum einen der kleine Part des Bezirkes. Es ist eine Sondernutzungsgenehmigung zu erteilen für die Nutzung des Bodens unter dem Grundstück des Alexanderplatzes, wo der Fachvermögensträger das Straßengrünflächenamt des Bezirkes ist. Deshalb mussten sie zustimmen, dass dort Anker eingebracht werden, eine Hebungsinjektion passiert. Das war der erste Genehmigungstatbestand, der dann auch erfüllt worden ist. – Das Zweite, weil sich alles im Grundwasser abspielt, war eine Genehmigung der Wasserbehörde, die bei der damaligen SenUMVK ressortierte und heute immer noch da drin ist, weil dort Dinge ins Grundwasser eingebracht werden. Das ist etwas, was regelmäßig genehmigt werden muss. – Das Dritte ist, dass es eine Zustimmung der Technischen Aufsichtsbehörde geben muss für diese Injektion, die dann den Tunnel von unten wieder sanft anhebt und quasi diese Absackung korrigiert. Das erfolgt in direkter Absprache mit dem Eigentümer dieser U-Bahnanlage, der BVG. Auch das ist erfolgt. Diese drei Tatbestände sind also erfüllt worden, um die Korrektur dieses Schadens in Angriff zu nehmen. Insofern ist das für mich eigentlich ein übersichtliches und klares Vorgehen, und da kann man auch schon sagen, dass wir uns da in einer gemeinsamen Vorgehensweise verhalten haben. Das wurde dann auch noch mal in einer Pressekonferenz bekundet, wo das erläutert wurde. So viel vielleicht von mir zum Einstieg.

Wo wir genau stehen bei der Schadensbehebung, kann ich nicht sagen. Wir verfolgen das jetzt nicht täglich. Wir sind natürlich in Gesprächen und hören das, aber die Genehmigung für die Schadensbehebung ist erteilt worden durch diese drei Einzelgenehmigungstatbestände, und meines Wissens funktioniert es auch. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Es ergänzt Herr Dr. Erfurt von der BVG.

Dr. Rolf Erfurt (BVG; Vorstand Betrieb): Vielen herzlichen Dank! – Ich schließe mich gern den Ausführungen an. Das ist in dem Fall wirklich eine gute – – so schlimm dieser Schaden ist. Das ist deutlich, das schränkt den Verkehr für die BVG ein, das hat für die Beschäftigten der BVG und natürlich für viele Fahrgäste massive Auswirkungen. Deswegen haben wir alles daran gesetzt, diese Auswirkungen gering zu halten und den Schaden möglichst schnell wieder zu beheben. Ich möchte sagen, das ist in diesem Fall, so schlimm diese Situation ist, eine sehr konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der städtischen Seite, auf der Landesseite, aber auch von Covivio in dem Fall.

Es wurde vorhin nach einem Grund des Schadens gefragt. Es gab eine Versackung dort im Erdreich, dadurch ist der Tunnel ein Stück abgesackt. Jetzt kann man sich natürlich fragen: Hätte man das vorher irgendwie feststellen können? – Es wurden sehr umfangreiche Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Es läuft jetzt noch ein selbstständiges Beweisverfahren. Dem will ich an dieser Stelle nicht vorgreifen, weil natürlich noch rechtliche Fragen hinten dranhängen.

Sie haben dankenswerterweise vorhin schon mal das Risikomonitoring positiv erwähnt. Ich glaube, das hat auch in diesem Fall dazu geführt, dass wir den Schaden sehr schnell entdeckt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet haben. Es gab dann mit der technischen Aufsichtsbehörde und unseren Fachexperten eine schnelle Verständigung darauf, dass durch Injektionslanzen das Ganze erst mal stabilisiert wird. Alle Lanzen sind eingeführt worden, entsprechendes Füllmaterial ist da, also der Tunnel ist wieder stabil. Wir sind jetzt gerade dabei, die Schienen in den nächsten Wochen dort wieder neu zu verlegen, mit dem Ziel – darauf läuft es momentan hinaus –, dass wir nach dem Ende der Sommerferien wieder den zweigleisigen Fahrgastverkehr im Tunnel durchführen können.

Was sicherlich gut ist – weil Sie fragten, was man daraus lernt –: Es gab in diesem Fall eine nachbarschaftliche Vereinbarung, die geschlossen wurde, das ist ein ganz hervorragendes Instrument. Dadurch sind Verantwortlichkeiten klar geregelt, bis hin zu Fragen von Schadenersatzzahlungen und all diesen Themen. Mit dem Blick voraus kann ich nur sagen: Auch hier gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung und unserem Haus, wo man sich alle Bauvorhaben bereits angeguckt und gesagt hat, wo wir noch nachbarschaftliche Vereinbarungen schließen müssen. Das sind insgesamt fünf Vorhaben, wo man wirklich hingucken muss, dass nachbarschaftliche Vereinbarungen im Vorfeld geschlossen werden. Wenn ich recht informiert bin, ist es auch Teil des Koalitionsvertrages, das mit aufzunehmen. Ich glaube, da hat man aus den Vorgehensweisen gelernt. Wie gesagt, in dem Fall haben wir sie, beim Hines-Hochhaus ist das ebenso der Fall. Das schließt nicht aus, dass es irgendwann Schäden geben kann; das muss man auch klar sagen. Aber ich glaube, es deckt ab, dass wir dann eine gute Vorgehensweise haben, um im Falle eines Falles den Schaden schnell zu beseitigen. Dort werden auch Fragen von Monitoringsystemen und dergleichen geklärt.

Auch jetzt läuft das Monitoringsystem weiter. Es umfasst sowohl die U 2 als auch erstaunlicherweise – viel in der Diskussion jetzt – die U 5, den Tunnel. Ja, es gab da ein bisschen Sickerwasser, aber das ist für uns, auch für die Experten, die dabei sitzen – ich gucke mal in die Reihe hinter mir –, kein Thema an der Stelle. Jetzt liegt der Fokus darauf, die U 2 fertig zu stabilisieren und nach dem Ende der Sommerferien wieder einen zweigleisigen Betrieb zu fahren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ergänzt bitte Herr Staatssekretär Slotty!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht noch mal in Ergänzung zu dem Bezirksstadtrat aus Mitte: Es handelt sich bei dem Alexanderplatz um ein Gebiet gesamtstädtischer Bedeutung, deswegen ist der vorhin erwähnte Bebauungsplan im Jahr 2000 festgesetzt worden. Das Abgeordnetenhaus hatte den 1999 beschlossen.

Was jetzt dieses Vorhaben konkret betrifft: Der Bezirk ist hier grundsätzlich zuständig. Das Baurecht liegt beim Bezirk. Es ist trotzdem seinerzeit in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen durch Staatssekretär Scheel und Senatorin Lompscher ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden; das war 2018. Im Jahr 2019 hat die Hausleitung einen neuen städtebaulichen Vertrag unterzeichnet. Man sieht also, es ist ein Prozess, der sich schon über mehrere Jahre zieht und bei dem es natürlich viele Beteiligte gab.

Was jetzt, auch wenn wir nicht direkt zuständig sind, aber aus unserer Sicht als Behörde, die die oberste Bauaufsicht Berlins im Haus hat, erst mal zu beobachten ist, ist, dass uns keine Erkenntnisse vorliegen, dass der Bauherr gegen irgendwelche behördlichen Auflagen, Auflagen aus der Baugenehmigung oder gegen andere Vorschriften verstoßen hat, die er im Rahmen dieses Vorhabens beachten muss.

Das führt mich abschließend zu der Frage, die gestellt wurde, wie es denn mit den weiteren Hochhausvorhaben in Berlin aussieht. Da muss man auch weit zurückblicken. Im kommenden Jahr jährt sich das 30-jährige Jubiläum, dass in Berlin eine Hochhausplanung betrieben wird, die das erste Mal 1994 aufgesetzt worden ist. Sie ist von allen Senaten, die in der Zeit regiert haben, immer wieder fortgeschrieben und aktualisiert worden, grundsätzlich aber nie infrage gestellt worden. Insofern gibt es aus unserer Sicht überhaupt gar keinen Grund, jetzt irgendwelche Hochhausvorhaben in dieser Stadt zu stoppen. Überhaupt irgendetwas zu stoppen, würde ja auch einer Rechtsgrundlage bedürfen. Hier ist laut der Bauordnung nur § 79 einschlägig, das ist der Paragraf, auf den wir uns bei einem sogenannten Baustopp beziehen würden. Das heißt jetzt also, Vorhaben von Investoren, die mit gültigem Baurecht entsprechende Bauvorhaben, Hochhausbauvorhaben verfolgen, zu stoppen, dafür existiert aktuell schlichtweg keine Rechtsgrundlage. Insofern können wir uns, glaube ich, bei jedem einzelnen Bauvorhaben darauf verlassen, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens natürlich das Vorhaben vorhabenbezogen genauestens geprüft wird und dann Baugenehmigungen nicht nur auf Rechtsgrundlagen, sondern natürlich auch auf der Grundlage der baufachlichen, bautechnischen Prüfung et cetera pp. in der Regel durch die Bezirke, in Ausnahmefällen durch die Senatsverwaltung, genehmigt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ist jetzt aber die Wortmeldung der Kollegin Kapek aufzurufen. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an Herrn Stadtrat Gothe, Herrn Staatssekretär Slotty und natürlich auch an Herrn Erfurt! Ich hätte drei kurze Fragekomplexe.

Die erste Frage richtet sich vor allem an Herrn Erfurt. Sie sprachen gerade selbst von einer seitlichen Absackung und dadurch entstandenen Schäden an den Tunnelwerken der U 2 und jetzt seit Kurzem auch der U 5. Was mich aber in dem Zusammenhang fast noch mehr interessiert, ist, wodurch diese seitliche Absackung ausgelöst wurde. Ich frage es mal anders herum: Können Sie ausschließen, dass es einen grundsätzlichen Schaden am Fundament des U-Bahnhofes, insbesondere eines seitlichen Bruches, gibt und dass ein solcher Schaden zu weiteren Auswirkungen für den künftigen, also kurz- oder mittelfristigen, U-Bahn-Betrieb führen wird?

Die zweite Frage – ich weiß nicht genau, an wen sie sich richtet, das müssen Sie entscheiden, vielleicht auch an die BVG –: Wie groß ist der bereits entstandene wirtschaftliche Schaden, der durch den eingeschränkten Betrieb entstanden ist? – Für den Fall, dass es zu einer weiteren Einschränkung des Betriebes kommen sollte: Gibt es hierfür eine Vereinbarung, wer dann diese Kosten übernehmen würde?

Meine letzte Frage richtet sich an Staatssekretär Slotty. Sie sprachen gerade davon, dass es keine Rechtsgrundlage für den Entzug der Baugenehmigung gibt. Das hat bei mir die Nachfrage provoziert: Was wären denn die nötigen Bedingungen, oder was müsste erfüllt sein, damit die Rechtsgrundlage dafür erfüllt wäre, dass man die Baugenehmigung zurückziehen kann? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Heinemann, bitte!

Sven Heinemann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Erst mal die Frage: Machen wir jetzt einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil? – Denn zu Fragen, die mit Covivio oder den Verträgen zusammenhängen, wird Herr Erfurt wahrscheinlich nicht öffentlich antworten wollen. Soll man die jetzt trotzdem zusammenstellen, oder machen wir dann eine zweite Runde? Wie machen wir das?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich schlage vor, dass wir dann den nichtöffentlichen Teil in der zweiten Runde machen und die Fragen entsprechend adressieren.

Sven Heinemann (SPD): Okay. – Dann für den öffentlichen Teil nur noch mal, weil das jetzt erst mal die akuteste Frage für die Berlinerinnen und Berliner ist, und Zeit ist bekanntlich dann auch Geld: Wie sicher oder wie wenig risikobehaftet ist die Aussage, dass wir wirklich nach den Sommerferien den U-Bahn-Betrieb wieder vollständig aufnehmen können? Welche Schritte sind dafür in diesem Zeitraum ab heute bis nach den Sommerferien noch notwendig? Das reicht mir kurz und bündig, wir sind ja nicht der Fachausschuss, einfach nur, um noch mal zu sehen, ob das jetzt schon relativ gesichert ist oder ob wir hier doch noch den einen oder anderen Schritt mit einem gewissen Risiko haben. Alle anderen Fragen würde ich dann im nichtöffentlichen Teil stellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Was mich so ein bisschen verwundert an der Debatte: Ich verstehe, dass man sich um Haftungen streitet und dass man deswegen nicht alles auf den Tisch legen will, so etwas verstehe ich alles. Aber was ich nicht verstehe, ist eine Debatte, wo ein erheblicher Schaden für die Stadt eingetreten ist, der weit höher ist als der Betriebsschaden für die

BVG – weit höher –, und dass man sich aber mit einer Herangehensweise zufriedengibt, die sagt, eigentlich haben alle alles richtig gemacht, es ist halt ein Schaden entstanden. Das ist, glaube ich, aber ein Punkt, der nicht geht. Man kann nicht sagen, alle haben alles richtig gemacht, und trotzdem ist ein Schaden entstanden. Mindestens muss man mal überprüfen, was die Kriterien sind und was erstens die physikalische Grundlage ist, wir reden nicht rechtlich, sondern über die physikalische Grundlage für diesen Schaden.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Bau des Hochhauses und dem Schaden am U-Bahn-Tunnel, physikalisch? Ist diese Frage beantwortbar, oder ist diese Frage nicht beantwortbar? – Dazu würde ich gerne etwas hören. Wenn es aber diesen Zusammenhang physikalisch gibt, dann kann die Politik doch nicht sagen, aber es gibt keinen rechtlichen Zusammenhang, sondern dann muss man doch in irgendeiner Form daraus Schlussfolgerungen ziehen. Da muss man Schlussfolgerungen daraufhin ziehen, dass man in der Stadt vergleichbare Sachen ermittelt: Wo könnte eine ähnliche Konstellation sein? Gibt es eine solche Ermittlung? Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen? – Dann muss man sich doch in irgendeiner Form angucken, ob die Grundlagen für die Baurechte, die erteilt werden, in richtiger Art und Weise sind oder ob es möglicherweise einen Änderungsbedarf gibt, weil man bestimmte Gefährdungssituationen nicht gesehen hat.

Gibt es dazu eine Schlussfolgerung oder eine gemeinsame Herangehensweise, die sagt, ja, alle haben sich rechtlich richtig verhalten, aber wir haben jetzt einen eingetretenen Schaden, und wir sind jetzt an einem Punkt, wo wir der Auffassung sind, folgende Genehmigungsverfahren müssen vielleicht anders angefasst werden, man muss vielleicht noch mehr Daten erheben, um eine bestimmte Genehmigung zu erteilen, man muss bei einer bestimmten Untergrundsituation genauer hingucken? Gibt es eine solche gemeinsame Erkenntnis? Gibt es so etwas wie ein gemeinsames Verfahren – hoffentlich gibt es so etwas, das ist bisher nicht berichtet worden –, das nicht nur – man sieht ja, dass ein Schaden passiert ist, offensichtlich, es gibt ja die Störung – darauf gerichtet ist, sondern das auf vergleichbare Baustellen mit ausgerichtet ist, um dort, weil man hier gerade einen Schaden erlebt hat, von dem man nicht weiß, wo er eigentlich herkommt, aber er hat stattgefunden, zumindest guckt, was da passiert? Was muss ich da überwachen? Wo muss ich welche Sofortmaßnahmen ergreifen?

Ich habe vorhin spaßeshalber gesagt, der Kollege Goiny hat in der Vordebatte gesagt, es gibt offensichtlich fehlerhafte Fahrradplanungen, daraus entsteht die Gefahr, dass alle Fahrradplanungen fehlerhaft sind, und deswegen machen wir einen allgemeinen Stopp. Wenn man diese Herangehensweise auf dieses Beispiel überträgt, dann würde ich erstens sagen, die Gefahr, um die es geht, ist erheblich handfest. – [Zuruf] – Na ja, das meinen Sie ja jetzt nicht ernst, was Sie da gerade sagen. – Wir haben hier einen Schaden. Wir wissen möglicherweise – dazu müssten Sie sich mal einlassen –, woran es liegt, oder wir wissen nicht, woran es liegt. Wir haben keine Auflistung, jedenfalls nicht öffentlich, möglicherweise vergleichbarer Situationen, wo in ähnlicher Weise ein solcher Schaden eintreten kann. Wir haben keine Schlussfolgerungen dazu, inwieweit die öffentliche Hand darauf hinwirkt, und zwar in gemeinsamer Verantwortung für die Interessen des Landes Berlin und seiner Bewohnerinnen und Bewohner, dass solche vergleichbaren Schäden nicht eintreten.

Da ist doch die Frage: Wenn es denn so ist, dass man nicht weiß, woran es liegt, wie der physische Zusammenhang ausgeschlossen werden kann, dann ist doch der nächste Schritt, dass man, wenn es vergleichbare Punkte gibt, mindestens mal ein Moratorium macht und sagt, wir

warten wenigstens so lange, bis wir wissen, woran es liegt, und bis wir ausschließen können, dass etwas Gleiches an anderer Stelle passiert. Oder ist die Risikoverteilung tatsächlich so, dass man sagt, wir nehmen in der Genehmigung dieses Risiko in Kauf, wir nehmen dieses Risiko in Kauf und treffen nur Monitoring- und vielleicht Haftungsverabredungen im Zusammenhang mit der Baugenehmigung? Ist das die rechtliche Situation? – Ich kann mir nicht vorstellen, dass es die rechtliche Situation ist. Wenn das aber nicht die rechtliche Situation ist, dann ist doch klar, dass, wenn es vergleichbare Fälle und Situationen gibt, man dann natürlich ein Moratorium machen und sagen muss: Wir warten hier wenigstens so lange ab, bis wir eine Gewissheit über die Ursachen haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Von mir erst mal vielen Dank für den ersten Teil der Antworten! Ich habe ein paar Nachfragen. Ich hatte ja auch gefragt, ob wir jetzt wissen, warum das passiert ist. Wir wissen, was passiert ist, und es gibt einen Plan, der umgesetzt wird, damit das Ganze behoben wird. Aber wissen wir auch, warum es passiert ist? – Hier noch mal ganz klar diese Frage.

Dann haben Sie gesagt, fünf nachbarschaftliche Vereinbarungen sind in der Planung, weitere, so habe ich Sie jedenfalls verstanden, nachdem mit der Senatsverwaltung zusammengesessen wurde, was alles noch da ist. Ich würde gerne mal wissen, welche – mir sind bisher nur Covivio und Hines bekannt – es noch sind.

Dann gibt es die rote Nummer 0633 A, wo der Senat geschrieben hat: Im Hinblick insbesondere auf die alten – in Anführungsstrichen – spärlich bewehrten Tunnelanlagen der Berliner U-Bahn sind nachbarschaftliche Bebauungen zumeist kritisch zu beachten. – Was ist denn mit „alten ‚spärlich‘ bewehrten Tunnelanlagen der Berliner U-Bahn“ gemeint? Wie ist die Definition von genau diesen Tunnelanlagen? – Ich verstehe nicht, was damit gemeint ist.

Dann zur technischen Aufsichtsbehörde: Wie muss ich mir das denn vorstellen? – Die TAB muss gegenüber dem Bezirksamt Mitte Stellung nehmen, wenn ich das richtig verstanden habe, und ist Teil von SenMVKU. Wie erarbeitet die TAB die Risikoanalyse? Holt sie sich eine externe Beratung ein? Hört sie Baubeteiligte an? – Ich weiß gar nicht, wie das funktioniert. Hat die TAB mit der BVG im Vorfeld kommuniziert? Ist die TAB auch verpflichtet, der Senatsverwaltung ihre Einschätzungen vorzulegen? – Das würde ich versuchen wollen zu verstehen.

Eine Frage, die ich noch habe: Ein Baustopp wurde jetzt nicht verhängt. Wann macht man in der Regel einen Baustopp? – Vielleicht können Sie mir da weiterhelfen, was eine typische Lage ist, wann man einen Baustopp verhängt.

Die Fundamentfrage hat Frau Kapek gestellt, die Frage würde mich auch unglaublich interessieren.

Zwischendurch: Ich hätte gern ein Wortprotokoll, Herr Vorsitzender! So mittendrin notiert.

Als letzte Frage: Was ist denn ein beherrschbares Risiko? – Es steht auch in den roten Nummern als Antwort, dass, wenn etwas ein beherrschbares Risiko hat, man es bauen könnte. Was

ist die Definition von „ein beherrschbares Risiko“? Wer definiert das? Oder ist ein beherrschbares Risiko letztendlich eine politische Entscheidung, ob man es haben will oder nicht? – Das ist mir nicht klar.

Als letzter Hinweis in Richtung von Herrn Erfurt: Es gibt Hochhausplanungen am U-Bahnhof Tierpark. Das können Sie mal mitnehmen. Vielleicht ist da auch noch was notwendig.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Gibt es noch Wortmeldungen für den öffentlichen Teil dieses Besprechungspunktes? – Frau Kapek, bitte!

Antje Kapek (GRÜNE): Ja, vielleicht noch mal in Ergänzung zu der Fundamentfrage: Ich meine damit tatsächlich nicht die U-Bahn-Tunnel der einen oder anderen Linie, sondern grundsätzlich. Wenn eine Bodenuntersuchung stattfindet, dann geht es um das Fundament des U-Bahnhofes, wie 1910 errichtet.

In der Diskussion befand sich auch die Frage, ob das Ganze nach der Stabilisierung durch diese Beton- oder Zementeinspritzung noch mal angehoben werden solle. Ist dies denn jetzt immer noch geplant? Ja oder nein? Wenn nein: Hängt dies mit eventuellen Schäden am Fundament zusammen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zu den Beantwortungen. Wer möchte beginnen? – Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Dr. Claudia Elif Stutz (SenMVKU): Ich fange vielleicht – danke für Ihre Fragen – mit dem Teil an, wo wir als technische Aufsichtsbehörde angesprochen sind. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt meiner Verwaltung. Ich kann dazu sagen, dass es bei dem, was diese Risikofrage angeht, wichtig ist, dass für den Fall des Eintritts eines Schadens eine entsprechende Vorsorge getroffen ist, ein Havarieplan, was im vorliegenden Fall gegeben war. Im Übrigen, was die Ursachen angeht, verweise ich darauf, was Herr Dr. Erfurt gesagt hat, dass hier ja ein Beweissicherungsverfahren läuft, dem man nicht vorgreifen kann.

Auf Ihre Frage sagte mein Kollege eben, dass die betreffenden Tunnel offenbar solche sind, die vor dem Krieg gebaut wurden. Aber sonst, Herr Yurdakul, ergänzen Sie gerne!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, dann hat das Wort jetzt Herr Dr. Erfurt!

Dr. Rolf Erfurt (BVG; Vorstand Betrieb): Genau, es waren ja auch ein paar Fragen in Richtung BVG. Wodurch wurde die Absackung ausgelöst? – Wie gesagt, dazu läuft jetzt das selbstständige Beweisverfahren. Es sind Bodengutachter, Baugutachter jetzt damit beschäftigt. Dem werde ich jetzt hier nicht vorgreifen. Natürlich lernen wir dann auch etwas daraus, wenn entsprechende Schlüsse für weitere Bauvorhaben zu ziehen sind.

Es sind Risse an der U 2, sonst sind keine weiteren Risse, auch keine Bauschäden am U-5-Tunnel, dadurch entstanden. Es gab ein paar selbsternannte Experten, die gerade anscheinend unterwegs sind, die dann wohl von Rinnsalen und Sturzbächen in der U 5 gesprochen haben. Wir waren gestern noch mal da, das ist alles trocken. Da gibt es an manchen Stellen Dichtungsschäden, ja, die bessern wir dann aber aus. Das ist kein Drama, was sich bei der U 5 er-

geben hat. Der Baugrund ist inzwischen stabilisiert. Unser wesentliches Ziel war, dass der Tunnel nicht weiter absackt, dass das alles stabil ist.

Jetzt – weil vorhin von Herrn Heinemann nach den nächsten Schritten gefragt wurde – geht es darum: Der Baugrund ist stabil, dazu haben wir die Sicherheitsnachweise im Tunnel erstellt. Die liegen jetzt beim Prüfingenieur, gehen dann zur TAB, dann werden die Gleise eingebaut. Das ganze Überwachungssystem läuft natürlich weiter mit dem Ziel, dass wir dann nach den Sommerferien – das steht weiterhin, und es gibt momentan, Stand heute, keine Information, dass wir das Ziel nicht erreichen sollten – dort wieder den Verkehr aufnehmen. Wir werden das dann weiter monitoren, klar. Dann hatten wir sowieso eine Grundinstandsetzung auch der ganzen Bahnhofsanlage mitgeplant, die wir danach in den Sperrpausen durchziehen werden. Das ist aber ein Verfahren, das wir auch in unserer regulären Instandhaltung schon mit drin hatten.

Was die vertragliche Situation mit Covivio angeht: Da gibt es in der nachbarschaftlichen Vereinbarung eine klare Pönaleregelung, eine klare Schadensregelung. Aber wir haben uns jetzt wirklich darauf fokussiert, den Schaden zu erkennen, zu beheben, den Verkehr wieder aufzunehmen. Denn wenn wir zeitgleich über Geld und rechtliche Themen streiten und im selben Zeitpunkt auch noch versuchen, das Thema zu lösen, dann steht meistens immer alles erst mal. Das wollten wir nicht. Die Vorgehensweise war sowohl mit der alten als auch mit der neuen Verkehrsverwaltung abgestimmt. Wir haben gesagt, wir möchten schnell wieder Verkehr haben. Deswegen sind wir so vorgegangen.

Ja, das wird noch rechtliche Diskussionen nach sich ziehen. Aber noch mal: Mit der nachbarschaftlichen Vereinbarung, die geschlossen wurde, sind wir, glaube ich, gut unterwegs. Wie gesagt, ich glaube, das Ziel muss es jetzt wirklich sein, nach den Ferien den Betrieb wieder aufzunehmen, und alles sieht momentan danach aus, dass das dann auch so weitergeht. Ja, wir werden noch Lehren daraus ziehen, wir werden aus der Untersuchung noch etwas lernen, es wäre ja schlimm, wenn wir nichts lernen würden, was die Ursache angeht, und das in den weiteren Vorgehensweisen berücksichtigen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann bitte schön, Herr Bezirksstadtrat Gothe!

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte): Vielleicht zunächst noch mal zu den Fragen von Herrn Zillich: Gibt es diesen physikalischen Zusammenhang? – Es ist natürlich klar, dass das in gewisser Weise eine Gretchenfrage ist, weil das natürlich, wenn man diesen physikalischen Zusammenhang beschreibt, auch mit dem Verursacher zu tun hat, und damit, wer am Ende eigentlich für den Schaden aufkommen muss. Ich denke, als Baustadtrat, der daran, an der Klärung dieser Frage, nicht beteiligt ist, kann ich das vielleicht aus meiner Sicht relativ klar beantworten. Natürlich gibt es einen physikalischen Zusammenhang, und den kann man auch nachvollziehen. Wenn man die millimetergenauen Verschiebungen im Untergrund nachvollzieht, dann ist es einfach so, dass die Baugrubenwand etwas nachgegeben hat, dadurch gab es eine seitliche Erdbewegung und, dadurch verursacht, eine Versackung unter dem nördlichen Bereich dieses U-Bahn-Tunnels. Also für mich als gelernten Bauingenieur ist der Zusammenhang offensichtlich. Dass jetzt von Rechtsanwälten hundertmal rauf- und runterdiskutiert wird, wer da jetzt wirklich trägt, ist noch eine andere Sache, aber aus meiner Sicht ist dieser physikalische Zusammenhang messerscharf nachvollziehbar.

Sie fragten außerdem, und das ist natürlich auch eine wichtige Frage: Gibt es eine gemeinsame Sicht auf vergleichbare Dinge? – Ja, natürlich. Wir haben zum Beispiel, weil wir am Alexanderplatz sind und daneben ein zweites Hochhausprojekt gerade angeschoben wird, nämlich am Kaufhaus Galeria Kaufhof, im Kreise dieser technischen Behörden zusammengefunden und mit dem Vorhabenträger einfach mal eine gemeinsame Abfrage gemacht, wie es aussieht. Auch dort wird mit Hochpräzisionsmessungen jede Millimeterbewegung nachvollzogen. Man kann sagen, dass dort nicht absehbar ist, dass etwas passiert, weil nämlich dort der Fall ein bisschen anders liegt. Das Hochhaus, das jetzt da noch eingeführt wird, wird in eine weiße Wanne gebaut, die schon zu DDR-Zeiten für das Warenhaus gebaut worden ist. Da wird das mitreingestellt. Insofern muss man dort gar nicht eine Baugrube mit Wänden abspunden, sondern die ist durch diese weiße Wanne schon da. Dadurch ist das ein bisschen übersichtlich. Natürlich wird das Hochhaus selber, ich glaube, auf 60 Meter tiefen Bohrpfählen, die alle schon gesetzt sind und die auch Geothermie enthalten, noch mal draufgestellt. Aber wir konnten da kein Anzeichen irgendeiner gefährlichen Bewegung nachvollziehen. Insofern bin ich da ziemlich sicher, dass da nichts passieren wird.

Ein anderes Projekt, das noch anspruchsvoller ist, wurde in einem Stadtentwicklungsausschuss der BVV öffentlich besprochen. Da wird ein Hochhaus mit 70 Metern Höhe gebaut. Auch dort ist die Baugrube jetzt ausgehoben worden, neben einem Viadukt der S-Bahn, der auch noch in der Spree steht, auf einem besonders beweglichen Untergrund, würde ich mal sagen. Da war den Ingenieuren von vornherein klar: Wenn man die Baugrube aushebt und den Boden entlastet, dann wird der Viadukt absacken. Deshalb hat man dort von vornherein Injektionslanzen eingebracht, um dann je nach Messung, wenn die Stadtbahn anfing abzusacken, dem durch Injektionsverpressung entgegenzuwirken. Man hat das richtig ausgesteuert. Das ist also hohe Ingenieurkunst, würde ich sagen. Der Untergrund, mit dem wir es zu tun haben, ist nicht einfach, aber er ist andererseits auch nicht schwieriger als in vielen anderen deutschen Großstadtsituationen, wo in Frankfurt oder Hamburg in eiszeitlichen Niederungen immer eine sehr schwierige Untergrundsituation vorhanden ist, wo man nicht genau weiß: Wo ist denn eigentlich die Torflinse, und wo ist keine Torflinse? – Ich würde mal sagen, das gehört eben nicht zum Einmaleins, das wäre untertrieben, aber die Ingenieurkunst ist so weit gediehen, dass so etwas beherrschbar ausgesteuert werden kann.

Ich glaube, man kann sagen, da gibt es gemeinsame Sicht der technischen Behörden auf die Dinge, die damit zu tun haben. Vielleicht wäre es auch gut, wenn man mal ein Symposium macht, wo andere Städte, die damit zu tun haben, Hamburg oder Frankfurt, oder die in solchen Niederungen liegen, wo ein schwieriger Untergrund ist – wir sind leider nicht in Manhattan, wo man direkt auf Granit baut –, in einer Fachöffentlichkeit erzählen, wie man mit solchen Phänomenen umgehen kann. Dann würde vielleicht auch die Angst vor dem Ungewissen ein bisschen reduziert und dargestellt werden können, welche Möglichkeiten es gibt, so was zu beherrschen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Es ergänzt Herr Staatssekretär Slotty. – Bitte schön!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, jeder hier in diesem Saal kennt jemanden, der von der Situation an der U 2 betroffen ist. Ich glaube auch, dass wir hier vorne den Eindruck vermitteln, dass das in unser aller Bewusstsein ist und dass das ein ausgesprochen wichtiges Thema ist. Der Vorstand der BVG hat ja auch gerade darauf hingewiesen, der Prozess befindet sich an der Stelle, wo eine Beweissicherung stattfindet. Ich glaube, es ist allen klar – deswegen werte ich das mal als rhetorische Frage –, dass es natürlich aus dieser Entwicklung auch gemeinsame Erkenntnisse geben wird, die die Landes- und Bezirksbehörden miteinander beraten und austauschen werden, und natürlich können diese Erkenntnisse dann auch Einfluss nehmen auf künftige Bauvorhaben, unter anderem darin, dass eben die Behörden andere Auflagen, neue Auflagen für künftige Bauvorhaben und die Baugenehmigungen erteilen.

Ansonsten will ich nur den Rat geben, vielleicht den Begriff „Baurecht“ mal so zu deuten, wie er gemeint ist. Das bedeutet nämlich, dass ich das Recht habe zu bauen, als Grundstückseigentümer beispielsweise. Das ist also nichts, was einer Willkür von irgendjemandem ausgesetzt ist, wo ich einfach sagen kann: Nein, an der Stelle passt mir das jetzt nicht, dass du da baust! – Es besteht eben ein Baurecht. Und zur Frage, die eben noch mal explizit an mich gestellt wurde zum Thema Baustopp – nur der guten Ordnung halber –: Das heißt natürlich Einstellung von Arbeiten. Ich habe mir schon gedacht, dass diese Frage gestellt wird, und deswegen habe ich die Leiterin der Obersten Bauaufsicht Berlins dabei, Frau Messer, die jetzt gerne dazu noch mal ausführen wird.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Sehr gerne. – Bitte schön, Frau Messer, Sie haben das Wort!

Paola Messer (SenStadt): Vielen Dank! – Ich würde gern zunächst die Frage beantworten, was eine typische Lage ist, um eine Baugenehmigung aufzuheben. Der Klassiker ist, dass jemand baut, ohne eine Baugenehmigung zu haben, sei es aus Unkenntnis oder weil er ungeduldig ist. – [Zuruf] – Der klassische Fall für einen Baustopp ist, dass jemand keine Baugenehmigung hat. Dieser Fall ist dicht gefolgt von dem Fall, dass jemand zwar eine Baugenehmigung hat, aber nicht entsprechend dieser Genehmigung baut. Das sind die klassischen Fälle für einen Baustopp.

Wenn man jetzt hier die Bauarbeiten einstellen wollte, dann müsste das Vorhaben rechtswidrig sein. Das Vorhaben ist formell rechtmäßig, weil es eine Baugenehmigung hat. Man kann einen Baustopp aber auch verfügen, weil das Vorhaben materiell rechtswidrig ist. So was

kann ja passieren, zumal im Baugenehmigungsverfahren ja gar nicht alles geprüft wird. Dann muss man aber tatsächlich die Erkenntnis haben, dass die Bauarbeiten rechtswidrig sind. Dass bei einer Bauausführung – ich sage es jetzt mal ganz vorsichtig – Unfälle passieren, führt ja nicht dazu, dass das Vorhaben rechtswidrig wird, sondern dazu, dass man handeln muss. Deswegen glaube ich, dass das Baugenehmigungsverfahren rein rechtlich gesehen gut geregelt ist. Man beteiligt die technische Aufsicht, und die kann aufgrund ihres Sachverstands sehr viele Auflagen machen. Wir haben die ja hier in der Baugenehmigung enthalten. Man kann wahrscheinlich bei der besten Vorabprüfung leider nicht verhindern, dass in der Ausführung was behindert wird. Deswegen glaube ich, dass man rechtlich dem Ganzen schwer beikommen kann.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann habe ich jetzt noch im öffentlichen Teil die Wortmeldung der Kollegin Kapek auf meiner Liste. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Schmidt! – Ich wollte nur noch mal nachfragen, weil meine Frage von vorhin nicht beantwortet wurde. Erstens fragte ich nach den entstandenen wirtschaftlichen Schäden durch die Einstellung des Betriebs der U 2. Vielleicht können Sie das grob beziffern. Gehen wir jetzt mal davon aus, dass sie im August wieder in Betrieb geht, was wir ja alle hoffen und, ich glaube, auch im besten Sinne für Berlin und das U-Bahn-Netz wäre!

Die zweite Frage finde ich schon nicht unentscheidend, nämlich: Lieber Herr Dr. Erfurt! Können Sie ausschließen, dass in der Baubegutachtung noch Schäden zutage treten, die eine künftige Einschränkung des U-Bahn-Betriebs nach sich ziehen werden?

Dann hatte ich noch als dritte Frage gestellt: Wissen Sie jetzt schon, ob die Hebung nötig ist oder nicht?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Erstens – aber so weit rechtlich wollte ich jetzt gar nicht reingehen –: Ich kann mir kaum vorstellen, dass eine Untersagung des Baufortschritts nicht auch aus Gründen der Gefahrenabwehr möglich sein soll. Wenn es eine Gefahr gibt, auch ohne dass irgendjemand ohne eine Genehmigung oder abweichend von einer Genehmigung oder in falscher Weise und so weiter baut, dann muss es aus meiner Sicht – davon gehe ich aus, vielleicht belehren Sie mich eines Besseren – auch die Möglichkeit des öffentlichen Eingreifens zur Gefahrenabwehr geben. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Ich habe jetzt gehört, wenn ich es richtig verstanden habe, dass es – so deute ich es jetzt mal – zwar eine relativ gemeinsame Auffassung über die physischen Ursachen dieses Schadens der Vertreter des Landes, so wie sie hier sitzen, gibt, aber dass sie die aus rechtlichen Gründen jetzt nicht äußern wollen. Der Baustadtrat konnte sich dazu einlassen, weil er nicht im Rechtsstreit steht. Aber – das ist wirklich wichtig aus meiner Sicht – gibt es wirklich so was wie eine gemeinsame Einschätzung? Sie sollen sie mir gar nicht sagen, sondern ich will wissen, ob es eine gemeinsame Einschätzung gibt. – Der Baustadtrat nickt, deswegen gehe ich mal davon aus, dass das so ist. Wenn es so ist, dass es eine gemeinsame Einschätzung gibt – und dann sollen Sie von mir aus den Rechtsstreit mit Covivio führen, wie auch immer –, dann will ich aber, dass Sie mir darstellen – das hat der Kollege gerade schon

gemacht, ich bin ja für Argumente offen –, weshalb das, was da passiert ist, bei vergleichbaren Projekten, die Sie überprüft haben, wie ich gerade gehört habe, oder die Sie sich angesehen haben, nicht passieren kann. Die Frage ist doch, wie man mit einer solchen Gefahr umgehen muss, und da kann man aus meiner Sicht jetzt nicht warten, bis der Rechtsstreit vorbei ist. Das fände ich jedenfalls unverantwortlich, wenn man das täte. Also: Weshalb kann das, was dort physikalisch passiert ist, wenn Sie darüber eine gemeinsame Auffassung haben, bei vergleichbaren Projekten nicht passieren, und weshalb sehen Sie keine Übertragbarkeit dieser Gefahr, dass ein solcher Schaden auch woanders eintritt? Das ist aus meiner Sicht das, was eine öffentliche Hand beantworten muss bei der Herangehensweise an eine solche Geschichte, und nicht nur die Frage, wie man Verabredungen darüber trifft, wie ein möglicherweise sehr unwahrscheinlich entstehender Schaden dann hinterher geregelt wird oder wie man über ein Monitoring – das ist ein wichtiger Punkt – sehr früh erkennt, dass so was einzutreten droht.

Ich erkenne an und finde es auch gut und richtig und will es auch gar nicht in irgendeiner Form kleinreden, dass man sich zuerst darauf konzentriert, dass diese U-Bahn wieder fährt, denn das ist extrem wichtig, das ist im Moment der Hauptpunkt, aber mindestens genauso muss man aus meiner Sicht verhindern, und zwar mit allem, was man kann, dass man sehenden Auges mindestens in gleiche Gefahren reinläuft, und man muss argumentieren, weshalb man das tut, weshalb man das getan hat. Deswegen also die Frage: Wie können Sie begründen, dass bei vergleichbaren Projekten ein solcher Schaden nicht eintreten wird?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann zur Beantwortung – bitte schön, Herr Bezirksstadtrat Gothe!

Bezirksstadtrat Ephraim Gothe (BA Mitte): Ich finde, das ist tatsächlich gar nicht so schwierig. Ich verstehe, dass es da eine Unsicherheit gibt, wo man denkt: Hoffentlich passiert das nicht noch mal. Wir drücken alle Daumen. – Nein, nein! Das ist schon Ingenieurkunst, dass man Baugruben so berechnet, dass die Baugrubenwände so steif sind, dass sie nicht nachgeben. – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] – Genau! Und da ist jetzt natürlich auch die Frage: Wo ist der Fehler passiert? War das ein Rechenfehler eines Statikers? War das ein Ausführungsfehler in der Konstruktion, als das dann tatsächlich gebaut wurde? – Das muss man tatsächlich ergründen, und man wird es wahrscheinlich auch rauskriegen.

Ich möchte nur mal darauf hinweisen: Es ist ja nicht die erste Baugrube dieser Dimension, die wir machen. Wir haben am Potsdamer Platz und bei der Querung des Spreebogens für den Hauptbahnhof noch wesentlich anspruchsvollere, komplexere Baugruben gebaut, wo offensichtlich immer richtig gerechnet und richtig ausgeführt wurde, sodass es nicht zu einem Schaden gekommen ist. Es gab mal einen Schaden an der Baugrube am Leipziger Platz. Meines Wissens musste dort auch ein Baustopp ausgesprochen werden, weil der Vorhabenträger nicht sofort eingesehen hat, dass er sofort alle Arbeiten einstellen muss, aber diese hohe Zahl von wirklich anspruchsvollen, sehr tiefen, in ganz schwierigem Untergrund befindlichen Baugruben, die alle geklappt haben, seitdem ich in Berlin bin, seit 1991, zeigt ja, dass man das offensichtlich im Griff haben kann. Insofern bin ich auch zuversichtlich, wenn die nächste komplizierte Baugrube kommt, dass man das mit den Regeln der Technik, die man anzuwenden hat, wie man so was berechnet, und mit den Regeln der Technik bei der Überwachung der Ausführung, wenn es dann tatsächlich gebaut wird im Untergrund, hinbekommt. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Bitte schön, Herr Staatssekretär Slotty!

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt): Vielleicht in Ergänzung dazu noch: Vergleichbare Vorhaben – das müsste man jetzt noch mal definieren. Also ein weiterer Hochhausbau ist jetzt nicht immer gleich ein vergleichbares Vorhaben, denn die örtlichen Gegebenheiten – das ist ja allen klar – sind natürlich jedes Mal andere. Ich hatte ja vorhin schon mal ausgeführt: Das wird im Rahmen eines jeden Baugenehmigungsprozesses natürlich individuell bewertet. Dass die Erkenntnisse aus dieser Situation hier vielleicht auf künftige, aber auch auf bereits genehmigte Bauvorhaben durchaus Einfluss nehmen können, das will ja gar keiner in Abrede stellen, aber an dem Punkt sind wir aktuell noch nicht, sondern wir sind, wie wir ja schon mehrfach gesagt haben, inmitten der Beweissicherung. Ich glaube, es gibt hier niemanden, schon gar nicht die BVG, der nicht ein Interesse daran hat, dass künftig oder auch bei bereits genehmigten Bauvorhaben diese Erkenntnisse jetzt noch auf den Verlauf der Bauaktivitäten Einfluss nehmen.

Im Übrigen: Hier wurde noch mal die Frage der Einstellung der Arbeiten, also des Baustopps, aufgeworfen. Das ist als Rechtsakt jetzt hier in diesem Fall schlichtweg gar nicht erforderlich, denn der Bauherr, der Vorhabenträger hat ja hier die Arbeiten eingestellt, und es findet eine enge, kooperative Abstimmung zwischen allen Akteuren statt, die an diesem Vorhaben beteiligt oder jetzt von dieser Entwicklung betroffen sind, und deswegen wäre das aus unserer Sicht schlichtweg nicht erforderlich. Wenn der Vorhabenträger morgen einfach wieder anfängt und sagt, das spielt für mich alles gar keine Rolle mehr, dann würde sicher die bezirkliche Bauaufsicht hier auch anders handeln. Davon ist jedenfalls auszugehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann ergänzt jetzt, bitte schön, Herr Dr. Erfurt.

Dr. Rolf Erfurt (BVG; Vorstand Betrieb): Gerne! – Es gab die Frage nach dem wirtschaftlichen Schaden. Vielleicht jetzt mal zur aktuellen Vorgehensweise: Die gesamten Baumaßnahmen, also das Einbringen der ganzen Injektionen, die Firmen, die dafür beauftragt werden, erfolgen über Covivio, und Covivio trägt da auch die Kosten, also sie gehen nicht zulasten der BVG oder zulasten des Landes an der Stelle. Jetzt kann man natürlich fragen: Welcher weitere wirtschaftliche Schaden ist noch entstanden dadurch, dass wir eben nicht gefahren sind auf diesen Strecken? – Da sind wir noch in Abstimmung auch mit der Senatsverwaltung. Wir wissen noch nicht, wie viel. Also das ist einfach das Prozedere in der regulären Abrechnung des Verkehrsvertrags, wie wir da durchgehen, ob man sagt, das wird als nicht gefahren gewertet. Da laufen jetzt noch die Abstimmungen. Der Verkehrsvertrag wird auch erst im kommenden Jahr abgerechnet. Dem entgegenhalten müssen wir natürlich Pönalen, die wir von Covivio dann auch bekommen, und das sind – das ist auch Teil dieser nachbarschaftlichen Vereinbarung – pro Tag schon fünfstellige Beträge, die wir da geltend machen können. Das ist nachher auch eine rechtliche Einschätzung, aber erst mal haben wir eine gute vertragliche Grundlage, dass wir da pro Tag fünfstellige Beträge geltend machen können.

Zum Thema Hebung, nötig oder nicht? – Wir haben jetzt den Tunnel, der ganze Baugrund ist stabil. Das war auch das wichtigste Ziel der Maßnahme. Da sind, glaube ich, jetzt 5 Millimeter angehoben worden. Die Experten haben beschlossen, nicht weiter zu heben, denn je weiter man hebt, desto stärker ist vielleicht irgendwann eine Bruchgefahr im Beton. Wichtig ist, es ist jetzt stabil, und jetzt werden die Schienen auch wieder so verlegt, dass wir dann gut fahren können. Aber das ist wirklich eine Abschätzung der Experten gewesen an der Stelle zu sagen: Man kann natürlich immer wieder versuchen, alles hochzuheben. Das ist Beton, das ist alter

Beton, Schadenvermeidung. – Deswegen, wie gesagt, es ist stabil, 5 Millimeter angehoben, und jetzt geht es wieder darum, dort dann auch den Betrieb aufzunehmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann kämen wir jetzt in die nichtöffentliche Beratung. Es ist bisher nur eine Frage adressiert worden vom Kollegen Heinemann. Daher mein Verfahrensvorschlag, ob die gegebenenfalls auch schriftlich eingereicht werden kann. – [Zuruf] – Gut! Dann schließen wir jetzt die Öffentlichkeit aus, und ich bitte darum, mir zu signalisieren, wenn das so weit ist.

Im Weiteren nichtöffentliche Beratung; siehe nichtöffentliche Anlage zum Wortprotokoll.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V D – vom 08.06.2023 1023
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Haupt
Zuschuss an die FU Berlin – Neubau eines pädagogischen Seminargebäudes, Campus Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)
1. Zustimmung zur Streichung und zugleich Neuaufnahme einer Maßnahme in das SIWA
2. Zustimmung zur Erweiterung der Übertragung der Bauherrenschaft auf und der Übernahme der Funktion der Baudienststelle durch die Freie Universität Berlin
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG und gemäß Beschluss aus der 120. Sitzung des Hauptausschusses vom 8. Februar 1995 – 12. Wahlperiode

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Kollege Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Die SPD-Fraktion bittet zu diesem Tagesordnungspunkt erst mal um ein Wortprotokoll. – Zweitens kann ich sagen, dass wir das politisch mittragen werden. Drittens will ich aber an eine Genese erinnern. Es ist bisher die Verabredung, dass die Bauherreneigenschaft für Hochschulen, Universitäten und so weiter in einem Volumen – nach meiner Erinnerung jedenfalls – von 5 Millionen Euro zugelassen wird. Das hier ist uns als einer von mehreren Ausnahme- oder Altfällen schmackhaft gemacht worden, und da wurde dann die Bauherreneigenschaft auf 10 Millionen Euro oder so etwas ausgerollt. Jetzt sollen wir hier 35 Millionen machen. Da könnte man meinen, da hat uns jemand ausgetrickst. Das will ich natürlich nicht in den Raum stellen, ich sagte es ja im Konjunktiv, „könnte man meinen“. Deshalb ist mir das Wortprotokoll wichtig. Wir wollen das politisch zulassen, aber es ist eine Ausnahmeentscheidung. Es ist keine Entscheidung über die Grundsatzfrage, dass die jetzt für beliebige Preise – 50 Millionen, 100 Millionen Euro – losbauen, außerhalb unserer normalen Parlamentsgepflogenheiten und Kontrollen und außerhalb des Normalen, wie wir bauen.

Aber es gibt auch noch einen positiven Aspekt zu erwähnen, der im Zusammenhang mit einer vertagten Vorlage steht. Denn ich finde es positiv, dass sich die FU darauf verständigt hat, Mehrkosten aus ihren Rücklagen zu finanzieren. Das könnte möglicherweise beispielgebend für viele Rücklagen sein, die sich im Milliardenbereich stapeln. Insoweit kann ich das natürlich alleine aus diesem Grund heute hier durchlassen. Das war übrigens mein Motiv, damit ich da mal Transparenz herstelle, warum wir das machen, damit wir eine Aktenlage haben, dass das auch geht, was eigentlich für die ganze Stadt angezeigt ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Dr. Schmidt, bitte!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Ich wollte die Frage zwar unter TOP 29 stellen, aber wenn wir schon mal so komfortabel sind und hier ein Wortprotokoll haben, frage ich es hier, und zwar zur Invalidenstraße. Auch in der Invalidenstraße ist ein Gebäude geplant, das dringend

für die Lehrkräftebildung an der Humboldt-Universität gebraucht wird. Ich will hier auf den Wissenschaftsausschuss am 12. Juni verweisen. Hier sagte der Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen, Prof. Ziegler, dass der Bau der Invalidenstraße erneut oder immer noch blockiert ist, obwohl im Doppelhaushalt 2022/2023 per VE Mittel für die kommenden Jahre eingestellt sind. Dass das dringend gebraucht wird, ist, glaube ich, unstrittig. Welchen Stand hat jetzt dieses Gebäude Invalidenstraße? – Hier bauen wir an der FU ein weiteres Gebäude, oder wir lassen ein weiteres Gebäude zu, was politisch absolut zu begrüßen ist, weil wir die Lehramtsstudierenden brauchen, keine Frage, aber da, wo die Mittel per Verpflichtungsermächtigung bewilligt sind, ist das Bauvorhaben blockiert. Ich würde gerne noch mal fragen, wie da der Stand ist und wann mit der Umsetzung und Fertigstellung des Projektes zu rechnen ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann bitte zur Beantwortung, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank für die Frage, Frau Dr. Schmidt! – Die Bedeutung der Invalidenstraße für die Lehrkräftebildung haben Sie selber noch mal unterstrichen. Es ist ein absolut nicht nur sanierungswürdiges, sondern sanierungsbedürftiges Gebäude, das für die Lehrkräftebildung, gerade für den Aufbau, absolut notwendig ist. Nach meinem Kenntnisstand liegen die VEs bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Da höre ich jetzt einfach ebenfalls sehr gespannt zu.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin): Zu den Details würde ich meiner Kollegin das Wort überlassen, die mir gerade zuruft, dass sie den langen Prozess und den Stand dazu kennt, Frau Scherler.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ja, bitte! Sehr gern!

Karola Scherler (SenFin): Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Nachfrage! Wir haben im Haushalt der Wissenschaftsverwaltung mit dem letzten Doppelhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung beschlossen, also eine Verpflichtungsermächtigung vor einer festen Baurate oder festen Planungsraten, mit der Zusage, dass die Planungen begonnen werden können. An diese Zusage haben wir uns selbstverständlich gehalten. Die Maßnahme ist in unserer Festsetzung und wird nächsten Donnerstag möglicherweise Gegenstand der Chefgespräche sein, aber wir gehen davon aus, dass wir uns an der Stelle natürlich dann so vereinbaren, dass wir diese Maßnahme, die uns von der Wissenschaftsverwaltung mit höchster Priorität benannt wurde, erfolgreich in den Verhandlungen werden festhalten können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer dem Schreiben, wie beantragt, zustimmen möchte, zeige dies bitte mit Handzeichen an. – Das sind alle Fraktionen. Somit ist dem Schreiben einstimmig zugestimmt.

Punkt 29 der Tagesordnung

a)	Bericht SenWGPG – V B 9 – vom 14.12.2022 **Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“** **hier: Auflistung neu geschaffener Stellen seit 2019 sowie Entwicklung der Anzahl der Studienplätze** (Berichtsauftrag aus der 25. Sitzung vom 12.10.2022) (in der 30. Sitzung vom 18.01.2023 von der Konsensliste genommen)	0558 C Haupt
b)	Bericht Senat von Berlin – WGP V B 1 / V G 3 – vom 23.05.2023 **Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Absolventinnen und Absolventen in Lehramtsstudiengängen** gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0606 B Haupt
c)	Bericht SenBildJugFam – I D – vom 29.03.2023 **Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung – aktualisierter Monitoring-Bericht** **hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke** (Berichtsauftrag aus der 24. Sitzung vom 14.09.2022) (in der 36. Sitzung vom 17.05.2023 zur Sitzung am 21.06.2023 vertagt)	0353 C Haupt
d)	Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 23.05.2023 **Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** gemäß Auflage B. 81 – Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/23 (in der 37. Sitzung vom 07.06.2023 von der Konsensliste genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 21.06.2023 gesetzt)	0996 Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gibt es Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Dr. Schmidt!

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Ja, hier habe ich eine ganze Reihe von Fragen. Ich fange mal mit der roten Nummer 0606 B an, nein, zuerst zu TOP 29 a. Die Mittel für das Programm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ sind ja derzeit auf 2023 befristet. Meine Frage ist, ob der Senat plant, das Programm auch über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen.

Zweite Frage: Im Vergleich zum Vorjahr entwickelt sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze im Bereich des Bachelor Grundschulpädagogik dahin gehend, dass wir eine Steigerung haben, auf der anderen Seite ist die Zahl der Studienplätze aber im Vergleich zu 2019 rückläufig. Ich würde gern den Grund dafür wissen, so Sie ihn sagen können.

Eine weitere Frage: Ein Großteil der Mittel aus dem Programm wird für den Bereich Personal verwendet. Die Mittel für das Programm sind aber auf 6,5 Millionen Euro festgesetzt. Nun haben wir absehbare Tarifaufwüchse. Meine Frage: Bleiben die Hochschulen auf den Kosten sitzen, oder plant der Senat, im Rahmen des Programms die Mittel, zumindest für die Tarifaufwüchse, anzupassen?

Dann zur Vorlage unter TOP 29 b: Die zusätzlichen Mittel des 10-Millionen-Euro-Programms haben nur bis 2025 eine VE. Wir wollten das verstetigen. Auch hier die Frage, ob der Senat jetzt ebenfalls plant, diese Mittel über das Jahr 2025 hinaus zu verstetigen.

Im Hinblick auf die Haushaltsverhandlungen meine Frage: Mit welchen weiteren Mitteln über das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ und über die zusätzlichen Mittel aus dem 10-Millionen-Euro-Programm hinaus will der Berliner Senat die Lehrkräftebildung unterstützen? – Denn darüber, dass das ein drängendes Problem ist, glaube ich, sind wir uns alle einig.

Dann eine weitere Frage: Sollen die geplanten Stipendienprogramme für Mangelfächer aus dem Koalitionsvertrag zusätzlich finanziert werden, oder sollen die Mittel hier aus den in der roten Nummer 0606 B beschriebenen Maßnahmen finanziert werden? Mit welchem Betrag rechnen Sie hier als Senat?

Nächste Frage: Fanden die Mittel für die Multikohortenstudie aus dem Jahr 2022 noch ihre Anwendung, oder sind die Mittel verfallen? Plant der Senat, im kommenden Haushalt Vorsorge zu treffen, damit die Fortführung der Multikohortenstudie auch für die Jahre 2024 und 2025 sichergestellt werden kann? – Vielleicht erst mal dazu! Zu TOP 29 c und d können wir ja dann kommen. Vielleicht mache ich erst mal eine Pause.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Frau Gebel, bitte!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich glaube, das Thema ist von so einem übergeordneten Interesse, dass ich mir vorstellen kann, dass auch die Leute aus dem Fachausschuss das gerne nachlesen würden. Deswegen würde ich ein Wortprotokoll beantragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das ist vermerkt.

Silke Gebel (GRÜNE): Ich hätte einmal eine Frage vorweg: Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen eine Studie verabredet, um herauszufinden, warum die Abbruchquote so hoch ist. Mich würde interessieren, wann mit dem Ergebnis dazu zu rechnen ist. Denn wenn man sich die Zahlen anschaut, und das insbesondere noch mal mit dem nächsten Punkt, den wir nachher auf der Tagesordnung haben, nämlich dem Schülerinnen- und Schülerbedarf und dem Lehrkräftewegfall durch den demographischen Wandel, dann kommt eine noch größere Lücke auf uns zu. Wenn man sich aber anschaut, dass von 2 600 Lehramtsbeginnerinnen und -be-

ginnern am Ende 907 in Berlin einen Abschluss machen, dann haben wir ein Problem. Ich glaube, man muss Erkenntnisse haben, um zu wissen, wie man das vernünftig aussteuert.

Daran knüpft meine Frage an: Wie begründen Sie, dass von den Zulassungen nur 33 bis 50 Prozent wirklich im ersten Fachsemester studieren und sie zum Teil diese Studienplätze gar nicht voll ausschöpfen? – Vielleicht ist das auch einfach in der Tabelle seltsam dargestellt. Wenn man die Vorlagen miteinander vergleicht, dann wirkt es so, also ob sie zum Teil die Studienplätze gar nicht vollmachen. Im Grundschulbereich im Bachelor ist es rückläufig. Wir sind also zwischen 2019 und jetzt von 961 auf 936 Plätze runtergegangen, was eigentlich ein seltsamer Effekt ist, wenn wir vorhaben, mehr Plätze zu schaffen. Vielleicht können Sie das noch mal erklären. Das hängt vor allen Dingen an der FU, vielleicht hat das etwas mit dem Gebäude zu tun, über das wir gerade gesprochen haben. Das fände ich noch mal gut zu wissen. – Das vielleicht einmal vorneweg.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Zur Beantwortung bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fange vielleicht mal mit der letzten Frage an, der Rückläufigkeit, weil sie von beiden Abgeordneten gestellt wurde. Das hat ein bisschen was damit zu tun, dass hier im schnellen Aufbau eine Umlagerung auf die Masterplatzkapazitäten stattgefunden hat und dass deshalb die Kapazitäten im Bachelor ein bisschen gefehlt haben.

Ich komme dann auf die Multikohortenstudie zu sprechen, weil diese auch von beiden Kolleginnen angesprochen wurde. Zunächst einmal: Die ist nicht nur beantragt, sie läuft auch. Sie ist momentan in der Phase der quantitativen Erhebung. Hier werden gerade noch Unterlagen verschickt und eingesammelt. Die Fortschreibung der Mittel ist beantragt. Wir rechnen damit, dass sie im Laufe des nächsten Jahres vorliegen wird. Wie gesagt, die quantitativen Erhebungen finden gerade noch statt. Die Auswertung muss dann noch erfolgen.

Das bringt mich zu der Frage der Kollegin von der Fraktion der Grünen, was die Zahlen, diese große Diskrepanz, die Sie angesprochen haben, anbelangt. Ich glaube, wir müssen grundsätzlich feststellen, dass wir, um der Steuerungslogik des Senats, des Abgeordnetenhauses und insgesamt des politischen Willens gerecht zu werden, noch sehr viel mehr über diese Zahlen lernen müssen, weil dazu vieles noch nicht klar ist. Ich hoffe, dass diese Multikohortenstudie uns einiges beibringen wird. Grundsätzlich gilt es festzuhalten: Wir haben eine hohe Zahl von Leuten, die sich bewerben, sich dann aber nicht einschreiben. Wir haben gerade in Berlin häufig die Praxis beobachtet, dass sich Leute auf einen Studienplatz nicht nur an der HU, sondern auch an der FU und gegebenenfalls noch in Potsdam gleichzeitig bewerben. Wir haben eine enorm hohe Quote von Studierenden, die angenommen werden; also diejenigen, die studieren wollen, werden fast alle angenommen. Wir sind mit den Hochschulen in Verhandlungen darüber, welche Studiengänge es gibt, die noch einen Numerus clausus aufweisen, dass man die auch noch rückgängig macht. Ich werbe gerade bei den Hochschulen sehr stark dafür, großzügig zu überbuchen, weil natürlich die Zahlen der gebuchten Studierenden und derjenigen, die in der Realität tatsächlich anfangen, nicht eins zu eins sind. Das sind Teile dessen, was wir auch in den Hochschulvertragsverhandlungen gerade versuchen, gemeinsam mit den lehrkräftebildenden Hochschulen besser zu machen.

Es ist die Frage nach den Mitteln des Programms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ und dem 10-Millionen-Euro-Programm aufgeworfen worden. Die haben wir angemeldet. Es wurde schon auf das Gespräch am kommenden Mittwoch verwiesen. Wir sind sehr gespannt. Grundsätzlich ist es natürlich so, dass diese Mittel unter anderem neben der Qualitätssteigerung auch für den Ausbau der Kapazitäten da sind. Andere Mittel, was die Lehrkräftebildung anbelangt, da möchte ich noch mal darauf verweisen, da operieren wir mit den Hochschulen grundsätzlich in der Funktionslogik eines Globalzuschusses. Die bekommen von uns – dem Abgeordnetenhaus, der Politik, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern – Geld und haben diesen Globalzuschuss, mit dem sie alle ihre Aufgaben erledigen sollen. Von daher gibt es natürlich neben diesen beiden Mitteln auch noch aus dem Globalzuschuss einen großen Anteil, gerade wenn das noch eine wesentlich stärkere Schwerpunktsetzung der Hochschulen werden wird, als es bereits in der Vergangenheit war.

Bei den Tarifaufwüchsen sind wir in der gleichen Problematik. Es ist jetzt viel von den 5 Prozent, die für die Hochschulen vereinbart worden sind, die Rede. Dafür möchte ich mich im Namen der Hochschulen noch mal explizit bedanken. Das hilft sehr. Ich möchte aber auch noch mal dafür werben, dass Tarifaufwüchse auch aus diesen 5 Prozent finanziert werden müssen. Auch was einen fünfprozentigen Aufwuchs der Globalsummen anbelangt, ist natürlich angesichts dieser Tarif- und Inflationssteigerung im ersten Jahr eine gewisse Notwendigkeit, das zu kompensieren. Aber es hilft den Hochschulen sicherlich über fünf Jahre hinaus sehr. Von daher noch mal mein Dank! Aber für diese Logik möchte ich noch mal ein bisschen sensibilisieren.

Zu guter Letzt sind die Stipendien angesprochen worden. Das scheint mir aber mehr in den Bereich Schule zu fallen. Dazu wüssten wir jetzt zumindest nichts zu berichten. An die beiden Abgeordneten: Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen alle beantwortet habe. Sollte ich eine vergessen haben, seien Sie so freundlich und helfen mir noch mal auf die Sprünge!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann gibt es eine Nachfrage, sowohl von Frau Dr. Schmidt zunächst einmal als dann auch von Frau Gebel.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE): Jetzt nicht zu dem Gefragten! – Vielen Dank für die Antworten! Ich hätte noch eine weitere Frage zu den ganzen Verschiebungen, die sich jetzt in der Sanierung ergeben. Hat das, wie Staatssekretär Kühne schon im Fachausschuss ausgeführt hat, Auswirkungen auf die Zahl der Schulplätze?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Gebel, bitte!

Silke Gebel (GRÜNE): Das heißt, ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass Ihr Plan als Wissenschaftsverwaltung ist, dass Sie weiterhin dieses Sonderprogramm machen, um die Lehrkräftebildung zu finanzieren, und dass Sie nicht versuchen, das in die Hochschulverträge reinzuverhandeln; das war ja auch in der letzten Legislatur eine große Diskussion. Denn wenn man für jede Sonderaufgabe ein Sonderprogramm macht, führt man ja die Hochschulverträge so ein bisschen ad absurdum. Die Frage ist, an welchem Punkt man das reintegriert. Umgekehrt wäre die Frage – das war ja auch im politischen Raum eine große Diskussion –, ob Sie der Ansicht sind, dass die Summen und auch die Plätze auskömmlich sind. So wie ich das verstanden habe, haben fast alle Parteien von uns, die wir damals das Haus hatten, gefordert, dass es einen großen Aufwuchs gibt. Deswegen wäre die Frage, ob Sie sich dafür einsetzen,

dass das um 5 oder 10 Millionen Euro gesteigert wird, damit es einen Aufwuchs gibt. Das war ja auch eine Forderung von Ina Czyborra.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann zur Beantwortung zunächst Herr Staatssekretär Marx!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Vielen Dank auch noch mal für die beiden neuen Fragen! – Grundsätzlich, müssen wir sagen, haben wir das in der Finanztapete stehen, es ist Teil der Koalitionsvereinbarung. Was aber dann damit geschieht, ist natürlich etwas, was die nächste Zukunft zeigen wird. Wir haben grundsätzlich – da haben Sie recht – diese beiden Logiken, die sich vielleicht ein kleines bisschen widersprechen, dass wir zum einen Sonderprogramme haben, wo wir genauer sagen können, das Geld soll genau dafür ausgesetzt werden, zum anderen die Möglichkeit des Globalzuschusses haben. Wir sehen bei den Hochschulen ein bisschen das Problem, dass die sich manchmal bei Sonderprogrammen fragen, wenn das nicht wirklich dauerhaft hinterlegt ist, dass es dafür, Dauerstellen und Professuren aufzubauen, dann gewisse Schwierigkeiten gibt. In diesem Sinne, denke ich, ist eine Verstetigung sehr wichtig.

Damit kommen wir auch wieder in den Bereich der VEs, über die wir sprechen müssen. Das ist dann, glaube ich, schon eine Sache, wenn wir langfristig daran arbeiten wollen, mehr Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt zu haben, was sehr wichtig wäre. Ob die Mittel dafür oder die Zahl der Lehrkräfte, die ausgebildet werden sollen, ausreichen? – Ich habe Ihre Frage nicht ganz richtig verstanden. Das kam akustisch bei mir nicht an. Verzeihung!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Frau Abgeordnete! Sie haben das Wort.

Silke Gebel (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Es gab eine Diskussion, ob die Anzahl der Studienplätze, die die vergangene Koalition geschaffen hat, ausreicht oder ob sie gesteigert werden soll. Wenn man sie steigern möchte, muss man einen Mittelaufwuchs dieses Programms machen. Da in der Vergangenheit eine Menge Leute das gefordert hat und die Hochschulen immer gesagt haben, sie könnten es kapazitätstechnisch nicht – trotzdem haben das ja Leute gefordert –, wäre für mich die Frage, ob Sie das Wunder vollbringen werden, finanziell und strukturell, dass Sie die Plätze, die wir natürlich brauchen – das ist ja politisch unumstritten –, auch operativ auf die Spur setzen. Dem muss ja nicht nur eine Verstetigung des Programms, sondern eine Steigerung des Programms, Ressourcen und auch strukturell, folgen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich halte mich für gute Politik und gutes Verwaltungshandeln verantwortlich. Wunder zu vollbringen, würde ich in den Bereich der Kirche verweisen, aber ich bemühe mich um mein Bestes.

Grundlegend ist es so, dass die Zahl von 2 500 Absolventinnen und Absolventen in unseren Augen ausreicht. Das Problem ist, dass wir erst mal dorthin kommen müssen. Der Aufbau der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen in den letzten Jahren war bereits ein immenser Kraftakt durch die Hochschulen, und es wird ein weiterer immenser Kraftakt für die Hochschulen sein, auf 2 500 zu kommen, was die Kapazitäten anbelangt. Dann müssen wir, glaube ich, sehr viel mehr daran arbeiten, dass wir – Sie haben ja selber die Frage nach den Zahlen

Anfang und Ende gestellt – noch sehr viel besser gucken müssen, dass wir alle bei der Stange halten. Es sind dazu manchmal Zahlen in der Öffentlichkeit, die so nicht ganz korrekt sind. Um mal eine Zahl einzuwerfen: Bei Lehramtsstudentinnen und -studenten, die das Masterprogramm erreichen, haben wir eine Erfolgsquote zwischen 90 und 97 Prozent. Das ist deutlich höher als in den meisten anderen Fachbereichen. Aber auch hier können wir vielleicht noch einen Tick höher werden, vor allen Dingen bei den Bachelorstudierenden.

Grundsätzlich sehen wir uns vor einer ganz anderen Problematik, nämlich dass wir europaweit aktuell einen Rückgang von Studierendeninteressierten von 20 Prozent sehen und dass das in Berlin auch nicht anders ist. Gleichzeitig haben wir in Berlin sicherlich noch eine Problematik. Ich erinnere mich daran, als ich zum Studieren nach Berlin gezogen bin, habe ich das unter anderem getan, weil es hier hervorragende Hochschulen gibt, weil es eine tolle Stadt ist und weil sie damals im Vergleich mit anderen Städten wirklich sehr erschwinglich war. Letzteres haben wir sicherlich verloren. Ich glaube, dass wir insgesamt als Politik gut beraten wären, Studierende besser ins Augenmerk zu nehmen, wenn es ums bezahlbare Wohnen geht, und dazu Lösungen anzubieten. Auch ein Wissenschaftsstandort Berlin und ein Fachkräftestandort Berlin lebt davon, dass Studierende es sich leisten können, in Berlin zu studieren.

Von daher: Ich halte die 2 500 – das möchte ich noch mal betonen –, wenn wir sie wirklich erreichen, wofür wir extrem hart arbeiten werden, für ausreichend, nur – das muss uns natürlich auch bewusst sein –, selbst wenn wir zum Wintersemester genügend Menschen für diesen Studiengang bekommen, bis die ihren Bachelor geschafft haben, bis die ihren Master geschafft haben, bis die durch den Vorbereitungsdienst sind, selbst wenn wir alle Steine aus dem Weg rollen, dauert es trotzdem sechs bis sieben oder acht Jahre, bis die im Schuldienst ankommen. Von daher ist es, glaube ich, sehr wichtig, dass wir auch auf Folgendes achten: Wenn Studierende immer häufiger schon in den Schulen arbeiten – das ist eine Realität –, hat das positive Effekte, nämlich die Praxis, aber es führt auch dazu – das ist einer der am häufigsten genannten Gründe, wenn man mit Vertretern von Studierenden spricht –, dass diese Doppelbelastung Schule und Studium ein häufiger Grund für den Ausstieg aus dem Lehramtsstudium ist. Ich glaube, wir müssen sehr gucken, dass wir in diesem absoluten Mangel, in dem wir uns befinden, die Studierenden nicht verheizen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann ergänzend bitte Herr Staatssekretär Kühne!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Ich wollte zu der Frage von Frau Dr. Schmidt etwas sagen. Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, Sie sind jetzt schon bei der Frage der Verschiebungen im Investitionsprogramm. Ich wollte nur sichergehen, dass ich nicht auf eine falsche Frage antworte.

So wie bei der Beantwortung der Fragen zu der durch eine Überbuchung im Investitionsprogramm bedingten Verschiebung von Maßnahmen ausgeführt – wobei wir bei Verschiebung über die Zeitschiene reden, denn den schulfachlichen Bedarf sehen wir weiterhin –, ist eine Größenordnung von 3 000 Schulplätzen von dieser Verschiebung betroffen. Bei allen Sanierungsmaßnahmen prüfen wir, wo zusätzliche Raumreserven geschaffen werden können. In der Regel sind es nicht nur reine Sanierungsmaßnahmen, um einen Ist-Zustand herzustellen, sondern immer in einem gewissen Umfang auch Ausbaumaßnahmen, weil jeder einzelne Raum – Sie kennen die Situation – uns hilft. Insofern ist das eine Größenordnung von

3 000 Schulplätzen, die im letzten Jahr davon betroffen waren. Aber wir sind gerade wieder in konstruktiven Gesprächen für das jetzt kommende oder in der Beratung befindliche Investitionsprogramm. Insofern schauen wir wirklich alles an, was schnell umgesetzt werden kann, wo wirklich eine Baureife da ist: Wo kann man gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle wieder etwas beschleunigen?

Denn das ist ja genau die Hauptaufgabe, die wir haben, wirklich noch mal zu schauen, wo man stärker priorisieren und wo man beschleunigen kann. Nur brauchen wir nicht um Projekte zu kämpfen, wo wir wissen, dass das aus anderen Gründen gar nicht so schnell kommen kann. Deshalb: Auch darauf schauen wir, nicht nur auf Neubauten, sondern auch bei Sanierungen schauen wir, wo wir die dringendst benötigten Schulplätze so schnell wie möglich schaffen können, mit den Ressourcen, die wir haben. Denn Wunder kann ich auch nicht vollbringen, da kann ich mich anschließen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind die Berichte zu a bis d zur Kenntnis genommen.